



JAHRESBERICHT

NETZWERK EVIDENZBASIERTE MEDIZIN E.V. (EBM-NETZWERK)

2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Vorstand und Geschäftsstelle	3
▪ Geschäftsführender Vorstand	3
▪ Erweiterter Vorstand	4
▪ Vereinssitz & Geschäftsstelle	7
Mitglieder	8
▪ Übersicht der Mitglieder in 2024	8
▪ Mitgliederentwicklung von 2000 - 2024	8
▪ Die Fördermitglieder	9
▪ Mitgliedschaft in der AWMF	10
Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	11
▪ Austausch zwischen Politik und Wissenschaft: Der EbM-Kongress 2024 eröffnete neue Perspektiven	11
▪ David-Sackett-Preis 2024 für zwei wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Pflegewissenschaft	13
▪ Nikolaus Nützel gewinnt Journalistenpreis für Hörfunkbeitrag über evidenzbasierte Medizin	15
▪ Ausschreibung: Lehrpreis des EbM-Netzwerks	16
▪ Vorstandsarbeit	17
▪ EbM-Netzwerk-Akademie 2024	17
▪ Stellungnahmen & Pressemitteilungen	18
▪ EbM-Kolumnen im Journal der KV Hamburg	21
▪ EbM-relevante Nachrichten, Veranstaltungshinweise und Stellenausschreibungen	22
▪ Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFAQ)	22
Aus den Fachbereichen und AGs	23
▪ AG Nachwuchs	23
▪ Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung	24
▪ Fachbereich EbM in Klinik und Praxis	26
▪ Fachbereich Ethik und EbM	26
▪ Fachbereich Evidenzbasierte Pharmazie	27
▪ Fachbereich Gesundheitsfachberufe	28
▪ Fachbereich Leitlinien	30
▪ Fachbereich Methodik	31
▪ Fachbereich Patienteninformation und -beteiligung	32
▪ Fachbereich Public Health	34
▪ Fachbereich Zahnmedizin	35
Finanzen	37
Vision-Mission-Statement	38
Satzung des EbM-Netzwerks	39

Vorwort

das Jahr 2024 war für unser Netzwerk ein Jahr intensiver Arbeit, wichtiger inhaltlicher Akzente und strategischer Weichenstellungen.

Die wichtigste Veranstaltung der EbM-Community war wie immer unser EbM-Kongress, der im März 2024 unter dem Motto „Evidenzbasierte Politik und Gesundheitsversorgung – erreichbares Ziel oder Illusion?“ an der Charité in Berlin stattgefunden hat. Angeregt durch interessante Keynotes und eine Plenardiskussion mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Presse haben wir diskutiert, wie die Wissenschaft ein Verständnis dafür entwickeln kann, wie politische Entscheidungsprozesse funktionieren. Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie Evidenz aufbereitet und kommuniziert werden muss, damit sie politische Entscheidungen unterstützen kann, verstanden wird und rechtzeitig zur Verfügung steht, und welche Erfahrungen aus evidenzbasierten Leitlinien, HTA-Berichten oder Gesundheitsinformationen dabei helfen.



Die Vorstandsarbeit war neben unserer kontinuierlichen Routinearbeit und dem bedeutenden Schwerpunkt der EbM-Netzwerk-Akademie 2024 in Göttingen zum Thema „Digitale Gesundheitstechnologien – Herausforderungen bei der Bewertung und Nutzung in der Praxis“ insbesondere von zwei übergeordneten Projekten geprägt:

Zum einen stand die Stärkung der Partizipation und Interaktion innerhalb des Netzwerks im Fokus. Ein zentrales Element war die Mitgliederbefragung im vierten Quartal 2024, deren Ergebnisse in der Mitgliederversammlung vorgestellt werden und als inhaltlicher Rahmen für die kommenden Jahre dienen. Ergänzend dazu wird Anfang 2025 eine Strategietagung durchgeführt, um gemeinsam die Ausrichtung unseres Netzwerks weiterzuentwickeln und zu festigen.

Zum anderen haben wir unsere starke Präsenz nach außen weiter ausgebaut. Dazu gehörten unter anderem zehn gesundheitspolitische Stellungnahmen, von denen einige in enger Abstimmung mit anderen Fachgesellschaften erarbeitet wurden. Damit haben wir erneut unterstrichen, dass das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin eine maßgebliche Stimme in der gesundheitspolitischen Diskussion ist und den Diskurs zu evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen aktiv mitgestaltet.

Für mich persönlich ist dieser Jahresbericht mit einem besonderen Moment verbunden: Mit der kommenden Vorstandswahl scheidet ich turnusmäßig aus dem Vorstand aus. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich herzlich für das Vertrauen zu bedanken, das Sie mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben. Es waren herausfordernde, aber auch bereichernde Jahre für die Evidenzbasierte Medizin, in denen wir gemeinsam viel erreicht haben. Ich bin überzeugt, dass unser Netzwerk mit seinem Engagement und seiner Expertise weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft unseres Netzwerks und herzlichem Dank für die Zusammenarbeit,

Tanja Krones

Erste Vorsitzende des EbM-Netzwerks

Vorstand und Geschäftsstelle

Geschäftsführender Vorstand

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des EbM-Netzwerks besteht der geschäftsführende Vorstand des Vereins aus der bzw. dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern und dem schriftführenden Vorstandsmitglied.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:

Vorsitzende	Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones Universitätsspital Zürich/Universität Zürich Direktion Stab, Zürich, Schweiz Bis 03/2023: Dr. med. Michaela Eikermann Medizinischer Dienst Bund, Essen
1. Stv. Vorsitzende	Prof. Dr. med. Nicole Skoetz Universität zu Köln, Institut für Öffentliches Gesundheitswesen, Köln Bis 03/2023: Prof. Dr. med. Dipl. Soz. Tanja Krones Universitätsspital Zürich/Universität Zürich Direktion Stab, Zürich, Schweiz
2. Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. Tim Mathes Universitätsmedizin Göttingen, Institut für Medizinische Statistik, AG "Klinische Epidemiologie und Gesundheitsökonomie", Göttingen / Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Köln (seit 11/2023) Bis 03/2023: Prof. Dr. med. Nicole Skoetz Universität zu Köln, Institut für Öffentliches Gesundheitswesen, Köln
Schriftführendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Katrin Balzer Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege, Lübeck Bis 03/2023: Prof. Dr. med. Stefan Sauerland Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Ressort Nichtmedikamentöse Verfahren, Köln

Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand wird nach § 11 Absatz 1 der Satzung des EbM-Netzwerks aus dem geschäftsführenden Vorstand nach § 10, vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Fachbereiche gebildet. Im Berichtsjahr gehörten dem erweiterten Vorstand an:

BEISITZERINNEN:

Beisitzerin	Margot Ham-Rubisch Patientenvertretung, Wien
Beisitzerin	Dr. rer. Biol. Hum. Cathleen Muche-Borowski MPH Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin, Zentrum für Psychosoziale Medizin Hamburg, Hamburg Bis 03/2024: Prof. Dr. Katrin Balzer Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege, Lübeck
Beisitzerin	Dr. med. Maria Raili Noftz (MPH) Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Lübeck Bis 03/2024: Prof. Dr. Tim Mathes Universitätsmedizin Göttingen, Institut für Medizinische Statistik, AG "Klinische Epidemiologie und Gesundheitsökonomie", Göttingen
Beisitzerin	Prof. Dr. Anke Steckelberg Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Halle (Saale)

ALS FACHBEREICHSPRECHER UND FACHBEREICHSSPRECHERINNEN:

Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung	Jun.-Prof. Dr. phil. Birte Berger-Höger Universität Bremen, FB 11, Human- und Gesundheitswissenschaften, Abteilung Pflegewissenschaftliche Evaluations- und Implementierungsforschung, Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP), Bremen Dr. med. Maria Raili Noftz (MPH) Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Lübeck
Fachbereich EbM in Klinik und Praxis	Dr. med. Wolfgang Blank Gemeinschaftspraxis im Bayerwald Kirchberg im Wald

	Prof. Dr. med. Thomas Kötter, MPH Hausärzte vor dem Mühlentor, Lübeck / Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Institut für Allgemeinmedizin, Lübeck
Fachbereich Ethik und EbM	PD Dr. Barbara Buchberger Robert-Koch-Institut, Berlin Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin, Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Hannover
Fachbereich Evidenzbasierte Pharmazie	Dr. Iris Hinneburg Medizinjournalistin Halle (Saale) Dr. Daniel Fleer Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Ressort Nichtmedikamentöse Verfahren, Bereich Nutzenbewertung, Köln
Fachbereich Gesundheitsfach berufe	Prof. Dr. Cordula Braun hochschule 21, Buxtehude Dr. Julian Hirt RC2NB, Universität Basel / Universitätsspital Basel; Departement Gesundheit, OST St.Gallen
Fachbereich Health Technology Assessment (HTA)	Dimitra Panteli, MD, MScPH, DrPH WHO Collaborating Centre for Health Systems Research and Management, Research Hub of the European Observatory on Health Systems and Policies / Brüssel Technische Universität Berlin, Fachgebiet Management im Gesundheitswesen, Berlin Dr. med. Alric Rüther Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Stabsbereich Internationale Beziehungen, Köln
Fachbereich Informations- management	Katja Felgenträger Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin Dr. Siw Waffenschmidt Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Ressort Informationsmanagement, Köln
Fachbereich Leitlinien	Dipl.-Soz. Wiss. Thomas Langer Deutsche Krebsgesellschaft, Berlin Dr. rer. Biol. Hum. Cathleen Muche-Borowski, MPH Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut und Poliklinik Allgemeinmedizin, Zentrum für Psychosoziale Medizin Martinistraße 52 20246 Hamburg

Fachbereich Methodik ***Prof. Dr. rer. medic. Ralph Möhler***
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie, Medizinische Fakultät, Düsseldorf

Dr. sc. hum. Waldemar Siemens, M.Sc., Dipl.
Universitätsklinikum Freiburg, Institut für Evidenz in der Medizin, Freiburg

Fachbereich Patienteninformation/ Patientenbeteiligung ***Junior-Prof. Dr. Julia Lühnen***
Charité – Universitätsmedizin Berlin, Institut für Klinische Pflegewissenschaft, Berlin

Dr. med. univ. Nicole Posch, MPH
Medizinische Universität Graz, Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, Graz

Bis 12/2024

Roland Büchter
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Ressort Gesundheitsinformation, Köln

Prof. Dr. phil. Anne Christin Rahn
Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege, Lübeck

Fachbereich Public Health ***Dr. Dawid Pieper***
Medizinische Hochschule Brandenburg, IVGF - Institut für Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung, ZVF-BB - Zentrum für Versorgungsforschung, Rüdersdorf bei Berlin

Constance Stegbauer, M.Sc.
aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH, Göttingen

Fachbereich Zahnmedizin ***Prof. Dr. Falk Schwendicke MDPH***
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München, München

Prof. Dr. med. dent. Jens Chr. Türp
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB), Abteilung Myoarthropathien / Orofazialer Schmerz, Klinik für Oral Health & Medicine, Basel, Schweiz

EBM-NETZWERK.AT

Sektion Österreich ***Univ.Ass. Mag.rer.nat. Thomas Semlitsch***
Medizinische Universität Graz, Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, Graz, Österreich

Dr. Petra Schnell-Inderst, MPH
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Dept. of Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment, Hall i.T., Österreich

LEITUNG DER FACHBEREICHSÜBERGREIFENDEN AGs:

Klimawandel und Gesundheit	Dr. Stefanie Bühn KLUG - Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.
Ab 2025:	Dr. PH Maria-Inti Metzendorf , Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Allgemeinmedizin, Düsseldorf und Annika Ziegler, MPH , Universitätsklinikum Freiburg, Institut für Evidenz in der Medizin, Freiburg
Nachwuchs	Caren Horstmannshoff Technische Hochschule Rosenheim, Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer, Rosenheim
Digitalisierung	Dr. Naomi Fujita-Rohwerder, MPH Flieger Fachhochschule, Düsseldorf

Vereinssitz & Geschäftsstelle

Der **Vereinssitz** des EbM-Netzwerks ist in Berlin.

Anschrift:

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk)
Geschäftsstelle
Schumannstraße 9
10117 Berlin



Leitung der Geschäftsstelle:

Karsta Sauder

E-Mail: sauder@ebm-netzwerk.de
Telefon: 030 308 336 60
Telefax: 030 308 336 62

Mitgliederverwaltung

Aleksandra Klein

E-Mail: klein@ebm-netzwerk.de
Telefon: 030 308 336 61

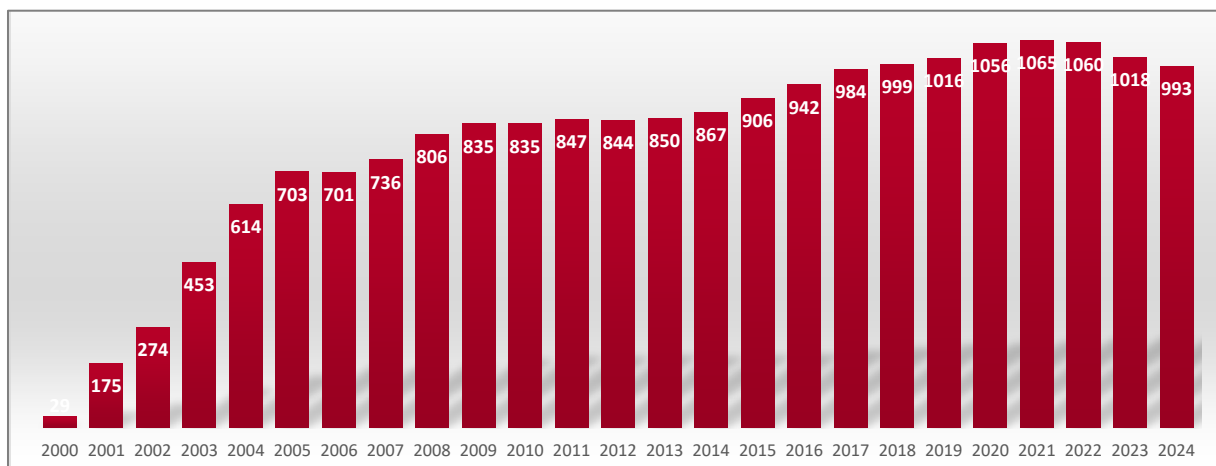
Die Geschäftsstelle ist Teil einer Bürogemeinschaft, der neben der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DESAM), der Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin und der Stiftung Praxissiegel auch die Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) angehört.

Mitglieder

Übersicht der Mitglieder in 2024

Mitglieder insgesamt (Stand: 31.12.2024)		993
davon		
Ordentliche Mitglieder	Vollzahlende	915
	Studierende	12
	Pensionäre	11
Fördermitglieder		55
Ehrenmitglieder	Prof. Dr. Gerd Antes	4
	Univ.-Prof. i.R. Dr. med. Ingrid Mühlhauser	
	Prof. i.R. Dr. med. et phil. Heiner Raspe	
	Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. Günter Ollenschläger	
Ein- und Austritte 2024		
Eintritte im Jahr 2024	Mitglieder	26
	Fördermitglieder	3
Beendigung der Mitgliedschaft zum 31.12.2024	Mitglieder	75
	Fördermitglieder	3

Mitgliederentwicklung von 2000 - 2024



Grafische Darstellung der Mitgliederentwicklung seit Gründung des Vereins

Die Fördermitglieder

Aesculap, Tuttlingen (2007)
AIHTA, Wien (2001)
AMINO Arbeitsgesellschaft, Magdeburg (2006)
AOK-Bundesverband, Berlin (2004)
aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen, Göttingen (2011)
Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin (2003)
Ärztelkammer Berlin (2001)
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ), Berlin (2004)
BARMER, Wuppertal (2009)
BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit, Düsseldorf (2007)
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Berlin (2010)
Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe (BPS), Bonn (2010)
Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA), Berlin (2012)
Cochrane Deutschland Stiftung, Freiburg (2004)
Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), Berlin (2008)
Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCH), Berlin (2007)
Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi), Münster (2013)
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS), Köln (2012)
Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), Hamburg (2009)
Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaft (DGRW), Hamburg (2007)
Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU), Düsseldorf und Berlin (2019)
Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Akademie Praxis und Wissenschaft (DGZMK), Düsseldorf (2003)
Deutsche Krebsgesellschaft (DKG), Berlin (2008)
Deutsche Rentenversicherung Bund (2017)
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V. (DBfK), Hannover
Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE), Karlsbad (2007)
Deutscher Verband für Physiotherapie – ZVK e.V., Köln (2006)
Deutsches Krebsforschungszentrum – Krebsinformationsdienst (DKFZ), Heidelberg (2009)
Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Osnabrück (2005)
Donau Universität Krems (2010)
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin (2002)
Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), Wien (2010)

GKV-Spitzenverband, Berlin (2016)
Hausärztinnen und Hausärzteverband Nordrhein, Köln (2003)
Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Köln (2001)
Institut für Allgemeinmedizin, Uniklinik Köln (2024)
Institut für Gesundheitswissenschaften (IGW), St. Gallen (2012)
Institut für Pharmakologie, Klinikum Bremen-Mitte (2011)
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Köln (2010)
Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen IQTIG, Berlin (2024)
Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck (2018)
Kärntner Gesundheitsfonds, Klagenfurt, Österreich (2019)
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg (2005-2023)
KKS-Netzwerk, Berlin (2022)
Klinikum rechts der Isar, TU München, Sektion Evidenzbasierte Medizin in der Psychiatrie (2022)
Knappschaft, Bochum (2004)
Medizinische Hochschule Hannover (2020)
Medizinischer Dienst Bund, Essen (2001)
Österreichische Ärztekammer, Wien (2006)
Physiotherapieschule Ortenau, Willstätt-Eckartsweier (2014)
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, München (2004)
Sana Kliniken, München (2005)
Stiftung Gesundheitswissen, Berlin (2015)
Techniker Krankenkasse, Hamburg (2007)
UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik / Institut für Public Health, Versorgungsforschung und HTA, Hall in Tirol (2011)
Universitätsklinikum Leipzig (2006)
Unna-Stiftung, Düsseldorf (2013)
Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), Berlin (2015)
ZI Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, Berlin (2024)

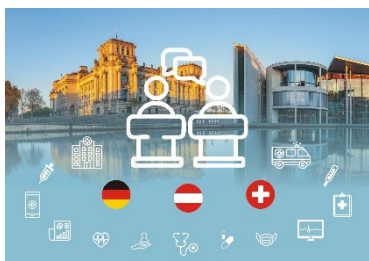
Auflistung der Fördermitglieder (Jahreszahlen in Klammern geben den Zeitpunkt des Beginns der Fördermitgliedschaft an).

Mitgliedschaft in der AWMF

Das EbM-Netzwerk ist seit 2004 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften AWMF. In der 1962 gegründeten AWMF sind über 180 wissenschaftlich arbeitende medizinische Fachgesellschaften organisiert.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Austausch zwischen Politik und Wissenschaft: Der EbM-Kongress 2024 eröffnete neue Perspektiven



Unter dem Motto „Evidenzbasierte Politik und Gesundheitsversorgung – erreichbares Ziel oder Illusion?“ fand vom 13. bis 15. März 2024 in Berlin die 25. Jahrestagung des EbM-Netzwerks statt. In den Plenarveranstaltungen wurden vor allem Schnelligkeit, Methodenoffenheit und Partizipation als Erfolgsfaktoren herausgearbeitet.

Dass die EbM immer wieder instrumentalisiert wird, ist ein bekanntes Phänomen in der Medizin. Die Politikwissenschaftlerin Barbara Prainsack (Universität Wien) erläuterte in ihrer Keynote Lecture vergleichbare Mechanismen in der Politik. So warnte sie davor, dass das Fehlen von Evidenz strategisch genutzt wird, um eigene Verantwortung abzustreiten. Oft würden politische Fragen auf die wissenschaftliche Ebene gezogen, um Entscheidungen zu blockieren. Die EbM müsse ohne eine vorab festgelegte Evidenzhierarchie in politischen Gremien mitwirken, um Gehör zu finden. Wichtiger als methodische Finesse seien im politischen Kontext Bias-Vermeidung und Prozesslegitimität, also z. B. der Ausgleich von Interessenkonflikten, Transparenz von Begründungen oder der Einbezug demokratisch gewählter Gremien. Auch Karl Lauterbach (Bundesminister für Gesundheit) bekräftigte in seiner Video-Botschaft, wie wichtig evidenzbasierte Entscheidungen seien – insbesondere in der Vermittlung und Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern.



Prof. Barbara Prainsack

Die zweite Keynote Lecture wurde gehalten von Annette Boaz (King's College London). Sie beschäftigte sich allgemeiner mit Fragen der Evidenz-Implementierung und bezog auch soziologische Aspekte mit ein. Hilfreich insbesondere in Krisenzeiten sei ein „Evidence-Support System“, um lokales und globales Wissen zu verbinden und alle beteiligten Akteure systematisch einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit sei aber nur dann wirklich erfolgreich, wenn gemeinsame Ziele festgelegt werden und durch authentisches und empathisches Agieren eine Vertrauensbeziehung zwischen den Akteuren aufgebaut werde.

In der Plenardiskussion wurde der Austausch zwischen Wissenschaft und Politik real ausprobiert und vertieft. Die Patientenvertreterin Margot Ham-Rubisch (Beisitzerin im Vorstand des EbM-Netzwerks) wies darauf hin, dass politische Maßnahmen aus Sicht der Bevölkerung kohärent und nachvollziehbar sein müssen. Die Zeit für „einsame Entscheidungen“ sei vorbei. Laut Journalistin Heike Haarhoff (Der Tagesspiegel) müsse hierfür EbM insgesamt schneller und besser kommuniziert werden – vor allem digital und durch Teams, nicht Einzelpersonen („Kakophonie der Experten“). Paula Piechotta (MdB Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass die Politik sich bevorzugt über Verbände, Fachgesellschaften oder unabhängige Institute informieren lasse, weil man so hoffe, kompakte und möglichst neutrale Information zu erhalten. Auch sie warnte vor dem Risiko des Missbrauchs der EbM durch die selektive Bezugnahme politischer Akteure auf einzelne, von einzelnen Expertinnen und Experten angeführten Studien.

Umso wichtiger sei es, dass in der Politik mindestens ein Grundverständnis von Wissenschaft bestehe. Im Gesundheitswesen stünden große Aufgaben an (z. B. die Krankenhausreform), aber Evidenz gebe es nur teilweise. Martin Bujard (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) unterstützte diese Kritik am deutschen Gesundheitswesen: Die Lebenserwartung deutscher Männer und Frauen sei im europäischen Vergleich fast auf dem letzten Platz, wofür aber auch soziale Ursachen verantwortlich sind. Von der Diskussionsrunde mehrfach hervorgehoben wurde jedoch das deutsche System der Selbstverwaltung mit seinen unabhängigen wissenschaftlichen Instituten. Hier werde auch langfristig gedacht als es 4-jährige Wahlperioden in der Politik vorgeben. Kritisch merkte Dawid Pieper (Medizinische Hochschule Brandenburg) an, dass selbstverständlich auch die Wissenschaft nie völlig neutral sei, sondern stets auch Werturteile einbeziehe – bewusst oder unbewusst. Wichtig sei das transparente Unterscheiden beider Domänen.



D. Pieper, P. Piechotta, A. Lange (Moderation), M. Bujard, M. Ham-Rubisch, H. Haarhoff (v.l.n.r.)

Im abschließenden Plenarvortrag gab John Lavis (McMaster University) einen strukturierten Überblick über zeitgerechte und bedarfsorientierte Evidenz-Unterstützung für System-Entscheidungen. Er betonte, dass die COVID19-Erfahrungen gezeigt hätten, wie wichtig im Einzelfall sehr rasche Evidenzbereitstellung sei („Ultra-rapid reviews“) und wie hilfreich bereits bestehende Komitees zur kontinuierlichen Aktualisierung rasch wachsender Evidenzkörper seien. Auch seien die erheblichen methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen klinischer EbM und evidenzbasierter Public Health klar zu Tage getreten. Generell ausgedient habe das GOBSATT-Modell („Good old boys sitting around the table“). Nicht zuletzt brauche es parallel stets auch machbare Prozesse zur Evidenzgenerierung. Insgesamt müsse die Wissenschaft sehr flexibel auf die enorme Heterogenität politischer Entscheidungsfragen eingehen.

Neben diesen Plenarvorträgen und der Plenardiskussion umfasste das Kongressprogramm 8 Symposien, 10 Workshops, über 50 Vorträge und über 80 Postervorträge u.a. zu den Schwerpunktthemen Wissenstransfer in Versorgung und Politik, Methoden der Evidenzgenerierung und -synthese sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Vielfache Beiträge bezogen sich beispielsweise auf aktuelle Themen wie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Aufgabenprofilen der Gesundheitsberufe sowie methodische Entwicklungen und Herausforderungen in der Nutzung digitaler Technologien für die Evidenzgenerierung und -synthese und die Evaluation digitaler Gesundheitstechnologien. Insgesamt zeigten die Kongressbeiträge auf, dass sowohl in methodischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Dissemination und Nutzung der evidenzbasierten Medizin eine Vielzahl aktueller Herausforderungen und Weiterentwicklungsaufgaben für die evidenzbasierte Medizin bestehen.

Diese Zukunftsaufgaben aufzunehmen und vertieft zu diskutieren, ist das erklärte Ziel des nächsten EbM-Kongresses, der vom 26. bis 28. März 2025 in Freiburg stattfinden wird.

David-Sackett-Preis 2024 für zwei wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Pflegewissenschaft

Eine Gruppe von Forschenden aus der Pflegewissenschaft erhält den Wissenschaftspreis des EbM-Netzwerks 2024 für zwei Cochrane Reviews zu Interventionen zur Reduktion von freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. von Antipsychotika in der Langzeitpflege von älteren Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder demenziellen Erkrankungen. Die Arbeiten haben eine große Bedeutung für die Verbesserung der Qualität der Versorgung von älteren Menschen.

Weltweit steigt die Zahl älterer Menschen und mit ihr die Zahl von Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Ob im häuslichen Umfeld, in der ambulanten oder der stationären Pflege: die Betreuung und Pflege dieser Menschen stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Um Stürze zu vermeiden oder als herausfordernd wahrgenommene Verhaltensweisen besser kontrollieren zu können, werden in der Pflege älterer Menschen mit Demenz häufig freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) wie Bettgitter oder Fixiergurte, oder Antipsychotika, d. h. Medikamente zur Reduktion von Unruhe, eingesetzt. Beide Maßnahmen werden kontrovers diskutiert, da ihr Einsatz die gewünschten Behandlungs- bzw. Therapieziele meist nicht erreicht, für die Betroffenen jedoch verschiedene negative Folgen für die Gesundheit haben kann. Daher wird in wissenschaftlichen Leitlinien und Fachverbänden in vielen Ländern seit langem gefordert, diese Maßnahmen zu vermeiden.

Die Ermittlung des aktuellen Kenntnisstands zum Nutzen und Schaden von Programmen, die FEM und Antipsychotika reduzieren sollen, ist daher eine wichtige Aufgabe und Grundlage für die evidenzbasierte Entscheidungsfindung für oder gegen ihren Einsatz. Dieser Aufgabe hat sich eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um Ralph Möhler (Institut für Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie, Universitätsklinikum Düsseldorf) angenommen, in enger Zusammenarbeit mit Gabriele Meyer (Universität Halle/Wittenberg) und Sascha Köpke (Universität Köln), die dieses Thema bereits seit vielen Jahren beforschen.



S. Calo, J. Lühnen, R. Möhler, G. Meyer, S. Köpke (v.l.n.r)

Im ersten Review gingen die Autorinnen und Autoren der Frage nach, welchen Effekt Interventionen zur Vermeidung und Verringerung von FEM bei älteren Menschen in der Langzeitpflege haben. In den Review wurden 11 Studien mit 19.000 Menschen mit Demenz eingeschlossen. Möhler et al. fanden Evidenz von moderater Vertrauenswürdigkeit dafür, dass organisationsbezogene Interventionen mit dem Ziel der Umsetzung einer „So-wenig-FEM-wie-möglich“-Strategie wahrscheinlich zu einer Verringerung der Anzahl von Personen, bei denen mindestens eine FEM angewendet wird, und einer starken Verringerung der Anzahl von Personen, bei denen mindestens ein Fi-

xiergurt zur Anwendung kommt, führen. Sie fanden keine Evidenz für unerwünschte Effekte wie Stürze. Die untersuchten Interventionen zielen auf Veränderungen von Prozessen und der Kultur in den Pflegeeinrichtungen. Edukative Interventionen ohne einen organisationalen Ansatz scheinen dagegen keinen Nutzen zu haben.

Im zweiten Review wurde die Frage untersucht, welchen Effekt psychosoziale, d. h. nicht-medikamentöse, Interventionen zur Verringerung des Einsatzes von antipsychotischen Medikamenten bei älteren Menschen mit Demenz in Pflegeeinrichtungen haben. In den Review wurden fünf Studien mit rund 8.300 Teilnehmenden eingeschlossen. Die Studien waren sehr heterogen und unterschieden sich in der Richtung der Effekte der untersuchten Interventionen. Zudem war die Berichterstattung zu den komplexen Interventionen unvollständig. Aufgrund dieser Probleme und der geringen Studienzahl urteilten die Autorinnen und Autoren, dass es keine ausreichende Evidenz für die Formulierung von eindeutigen und belastbaren Schlussfolgerungen gibt.

In ihrer Laudatio betonte Cordula Braun (Ko-Sprecherin des Fachbereichs Gesundheitsfachberufe im EbM-Netzwerk) die hohe Relevanz der beiden systematischen Reviews für die Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen mit demenziellen Erkrankungen hervor. Beide Arbeiten seien sorgfältig nach den hohen methodischen Standards von Cochrane erstellt worden und berücksichtigen dabei differenziert die Komplexität der untersuchten Intervention. Sie gingen damit über die üblichen Standards für systematische Reviews hinaus. Dies sei ein Grund für die Entscheidung der Jury für die Auswahl dieser Bewerbung für den David-Sackett gewesen. Cordula Braun hob weiter die hohe Bedeutung von systematischen Reviews für die evidenzbasierte Gesundheitsversorgung hervor. Systematische Reviews seien gerade deshalb so bedeutsam, weil sie – entgegen der isolierten Betrachtung einzelner Studien – ein verlässliches Gesamtbild des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu einer gesundheitsbezogenen Fragestellung ermöglichen. Zurecht würde kritisiert, dass eine hohe und zunehmende Zahl der publizierten systematischen Reviews von unzureichender Qualität ist. Daher sei es besonders wichtig, die Bedeutung hochwertiger systematischer Reviews zu versorgungsrelevanten Fragestellungen zu betonen und positive Beispiele hervorzuheben. Dies geschehe mit Auszeichnung der Wissenschaftlergruppe um Ralph Möhler für ihre beiden Cochrane Reviews zur pflegerischen Versorgung von älteren Menschen mit dementiellen Erkrankungen mit dem David-Sackett-Preis 2024. Die Auszeichnung würdigt auch die langjährige Forschungsaktivität der Gruppe in diesem hochrelevanten Themenbereich.

Mit dem David-Sackett-Preis ausgezeichnete Cochrane Reviews:

Möhler R, Richter T, Köpke S, Meyer G. Interventions for preventing and reducing the use of physical restraints for older people in all long-term care settings. Cochrane Database Syst Rev 2023;(7):CD007546

Lühnen J, Richter T, Calo S, Meyer G, Köpke S, Möhler R. Psychosocial interventions for reducing antipsychotic medication in care home residents. Cochrane Database Syst Rev 2023;(8):CD008634

Mitglieder der Jury David-Sackett Preis 2024:

- Prof. Dr. Cordula Braun (Fachbereich Gesundheitsfachberufe)
- Eva Buchholz (PatV)
- Dr. Michaela Eikermann (Geschäftsführender Vorstand)
- Prof. Dr. Johannes Forster (Past-President)
- Prof. Dr. David Klemperer (Past-President)
- Prof. Dr. Tanja Krones (Geschäftsführender Vorstand)
- Dr. Dagmar Lühmann (Geschäftsführender Vorstand)
- Prof. Dr. Gabriele Meyer (Past President)
- Prof. Dr. Stefan Sauerland (Geschäftsführender Vorstand)
- Dr. Waldemar Siemens (Fachbereich Methodik)
- Prof. Dr. Nicole Skoetz (
- Prof. Dr. Jürgen Windeler (Past-President)

Nikolaus Nützel gewinnt Journalistenpreis für Hörfunkbeitrag über evidenzbasierte Medizin

Nikolaus Nützel ist Preisträger des Journalistenpreises des EbM-Netzwerks 2024 für seinen Hörfunkbeitrag „Evidenzbasierte Medizin - Heilen auf wissenschaftlicher Grundlage“, der am 19.10.2023 von Bayern 2 ausgestrahlt wurde.

Seit dem Jahr 2009 verleiht das EbM-Netzwerk den Journalistenpreis „Evidenzbasierte Medizin in den Medien“. Der Preis würdigt journalistische Arbeiten aus dem Print-, TV-, Hörfunk- und Onlinebereich, die die Prinzipien, Anforderungen oder Konsequenzen der evidenzbasierten Medizin (EbM) umfassend, verständlich und interessant darstellen.

Preisträger 2024 ist Nikolaus Nützel, Journalist aus München. Sein Hörfunk-Beitrag „Evidenzbasierte Medizin - Heilen auf wissenschaftlicher Grundlage“ wurde am 19.10.2023 in der Sendung „IQ - Wissenschaft und Forschung“ durch Bayern 2 ausgestrahlt. Die Preisverleihung fand am 14.03.2024 im Rahmen des Gesellschaftsabends des EbM-Kongresses im Naturkundemuseum Berlin statt.

Wer würde nicht erwarten, dass Entscheidungen rund um die Gesundheit auf Basis des aktuellen medizinischen Wissensstands getroffen werden – und, dass neben der ärztlichen Erfahrung insbesondere auch die individuellen Wünsche und Erwartungen der Patientinnen und Patienten in die Entscheidung einfließen? So banal die Trias der evidenzbasierten Medizin klingt, so weit ist die medizinische Versorgung oft davon entfernt. Nikolaus Nützel hat sich der Herausforderung gestellt, das Konzept der EbM für alle zugänglich zu machen.

Im ersten Teil illustriert der Beitrag am Beispiel eines Bluthochdruck-Patienten die zentrale Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung. Im weiteren Verlauf erklärt Nikolaus Nützel noch viele andere EbM-Grundsätze. So zeigt er auf, wie wichtig es ist, Autoritäten – und die eigenen Annahmen – zu hinterfragen, den Nutzen von Therapien durch randomisierte kontrollierte Studien zu belegen und Forschungsergebnisse zu replizieren. Er geht auf Verzerrungen in wissenschaftlichen Studien ein und beschreibt, wie man sie durch geeignete Methoden ausschalten kann. Auch die Bedeutung kommerzieller und persönlicher Interessenkonflikte thematisiert der Journalist in seinem Beitrag. Und nicht zuletzt macht er deutlich, dass jede Entscheidung immer eine Abwägung von Nutzen und Schaden ist.



A. Rahn (Laudatio), N. Nützel (Preisträger), I. Mühlhauser

In seinem Beitrag bedient sich Nikolaus Nützel spannender aktueller und medizinhistorischer Beispiele wie der Geschichte der Skorbut-Behandlung von Seemännern im 18. Jahrhundert durch den britischen Schiffsarzt James Lind. Besonders beeindruckt war die Jury davon, wie er zur Frage eines möglichen Zusammenhangs zwischen Parkinson und Rauchen die Probleme von Beobachtungsstudien und statistischen Korrelationen aufzeigt. Der Beitrag bringt Hörerinnen und Hörern in unterhaltsamer Manier die Evidenzbasierte Medizin nahe und zeigt auf, warum sie sowohl für die Patientenversorgung als auch für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem unverzichtbar ist.

Mitglieder der Jury Journalistenpreis 2024:

- Roland Büchter, IQWiG, Ressort Gesundheitsinformation / Sprecher des Fachbereichs Patienteninformation und -beteiligung
- Dr. Martina Frei, Medizin- und Wissenschaftsjournalistin, Ärztin, Redakteurin bei Infosperber, Schweiz
- Margot Ham-Rubisch, Patientenvertreterin, u.a. Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft bis 2022
- Nicola Kuhrt, Wissenschaftsjournalistin, Co-Gründerin und Chefredakteurin von MedWatch.de sowie Redaktionsleiterin des Research.Table
- Dr. Martina Lenzen-Schulte, Journalistin und Redakteurin Deutsches Ärzteblatt, Ressort Medizinreport
- Prof. Dr. Ingrid Mühlhauser, Universität Hamburg, MIN Fakultät, Gesundheitswissenschaft
- Prof. Dr. Anne Christin Rahn, Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege / Sprecherin des Fachbereichs Patienteninformation und -beteiligung
- Claudia Ruby, Diplom-Biologin und Wissenschaftsjournalistin, Autorin und Regisseurin, u.a. für ARD, ZDF, arte
- Georg Rüschemeyer, Science Writer, Cochrane Deutschland Stiftung
- Dr. Christoph Specht, Arzt & Medizinkorrespondent, u.a. für ZDF, RTL/VOX/n-tv, WDR, SPIEGEL ONLINE
- Jörg Wipplinger, AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, Bereich Wissensmanagement
- Lea Wolz, Wissenschaftsjournalistin, Dozentin im Studiengang M.A. Digitale Kommunikation an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Ausschreibung: Lehrpreis des EbM-Netzwerks

Das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk) schreibt im Jahr 2024 erstmals einen Preis für EbM-Lehre aus. Der Lehrpreis hat das Ziel, Lehrende und Bildungsinitiativen zu ehren, die herausragende Beiträge zur Förderung und Vermittlung von EbM-Prinzipien und -Praktiken in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung geleistet haben. Damit sollen Sichtbarkeit, Wertschätzung und Motivation im Bereich der evidenzbasierten Lehre gefördert werden. Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden und ist mit 2.000 € dotiert.

Die Ausschreibung des Preises trifft auf große Resonanz: Für die erstmalige Verleihung im Rahmen der Jahrestagung 2025 gehen 15 Bewerbungen ein.

Vorstandsarbeit

Der Vorstand des EbM-Netzwerks trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsstelle koordiniert und organisiert.

Der geschäftsführende Vorstand und die Beisitzer haben im Berichtsjahr 20 Videokonferenzen (i.d.R. alle zwei Wochen) durchgeführt.

Der erweiterte Vorstand traf sich am 02./03.02.2024 zur Klausurtagung in Köln und am 20.09.2024 nach der EbM-Netzwerk-Akademie in Göttingen.



Klausurtagung in Göttingen

EbM-Netzwerk-Akademie 2024

Am 19.09.2024 fand die EbM-Netzwerk-Akademie 2024 an der Universität Göttingen statt, erstmals seit 2019 wieder in Präsenz.

Zur inhaltlichen Vorbereitung des EbM-Kongresses 2025 ging die EbM-Netzwerk-Akademie der Frage nach, was die (zukünftigen) Herausforderungen bei der kritischen Bewertung und Nutzung von digitalen Gesundheitstechnologien sind. Insbesondere widmete sich die Veranstaltung den digitalen Gesundheitsanwendungen (DIGAs, Apps auf Rezept) sowie (KI-basierten) Prädiktionsmodellen widmen.



Einladung

Die Jahrestagung des EbM-Netzwerks 2025 in Freiburg betrachtet die zukünftigen Herausforderungen, Chancen und Perspektiven für die Evidenzbasierte Medizin.

Digitale Gesundheitstechnologien werden in naher Zukunft einen wesentlichen Bestandteil der Gesundheitsversorgung darstellen.

Zur inhaltlichen Vorbereitung des Kongress-themas „Die EbM der Zukunft – packen wir es an!“ wollen wir auf der EbM-Netzwerk-Akademie der Frage nachgehen, was die (zukünftigen) Herausforderungen bei der kritischen Bewertung und Nutzung von digitalen Gesundheitstechnologien sind. Insbesondere wollen wir uns, aufgrund ihrer aktuellen Relevanz, den digitalen Gesundheitsanwendungen (DIGAs, Apps auf Rezept) sowie (KI-basierten) Prädiktionsmodellen widmen.

Im Namen des geschäftsführenden Vorstands laden wir unsere Mitglieder herzlich ein, sich zu beteiligen!

Program

12:15 **Eröffnung**

12:30 **DIGAs**

Moderation: Tim Mathes

- Madlen Sixtensson: Erfahrungen und Herausforderungen bei der Evidenzbewertung von DIGAs
- David Neurath: Publikationsbias und selektives Berichten im Bewertungsprozess von DIGAs?
- Madlen Scheibel: DIGAs: Akzeptanz, Nutzungs- und Verordnungsverhalten

14:30 **Kaffeepause**

15:00 **(Künstliche Intelligenz) basierte Risikoprädiktionsmodelle zur Entscheidungsunterstützung**

Moderation: Nicole Skoetz

- Maxi Schulz: Methodische Aspekte der Auswahl und externen Validierung von Risikoprädiktionsmodellen
- Ivo Bach: Rechtliche Aspekte der Bewertung und Nutzung von (KI-basierten) Prädiktionsmodellen
- Tanja Kroneas: Was Hühner, Enten und Tauben mit ethischen Überlegungen zur eKla zu tun haben

17:00 **Abschluss**

Referentinnen & Referenten

Prof. Dr. Ivo Bach, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Tanja Kroneas, Klinische Ethik/Geschäftsführung Klinisches Ethikkomitee, Universitätsklinikum/Universität Zürich

Prof. Dr. Tim Mathes, Institut für Medizinische Statistik, Universitätsmedizin Göttingen

David Neurath, Institut für Medizinische Statistik, Universitätsmedizin Göttingen

Dr. rer. medic. Dipl. Soz. Madlen Scheibel, Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Maxi Schulz, MSc, Institut für Medizinische Statistik, Universitätsmedizin Göttingen

Dr. Madlen Sixtensson, Medizinischer Dienst, Bund, Berlin

Prof. Dr. med. Nicole Skoetz, Institut für Öffentliches Gesundheitswesen



EbM-Netzwerk-Akademie 2024

Digitale Gesundheits-technologien: Herausforderung bei der Bewertung und Nutzung in der Praxis



Universität Göttingen
19.09.2024

Stellungnahmen & Pressemitteilungen

Das EbM-Netzwerk hat im Berichtsjahr mehrere wissenschaftliche und gesundheitspolitische Stellungnahmen und Pressemitteilungen veröffentlicht:

16.02.2024

Evidenzbasierte Kommunikation zu Impfungen: Stellungnahme anlässlich der Berufung neuer STIKO-Mitglieder

Das EbM-Netzwerk gratuliert in seiner aktuellen Stellungnahme den vom Bundesgesundheitsministerium berufenen Mitgliedern der STIKO. Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg des Gremiums sind Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme, methodische Expertise und ausreichende personelle Ausstattung. In der Stellungnahme mahnt das EbM-Netzwerk auch eine nutzergerechte evidenzbasierte Kommunikation von Impfeempfehlungen an. Politik und Medien werden aufgefordert, die Empfehlungen der STIKO respektvoll zu kommentieren und die Standards einer evidenzbasierten Risikokommunikation zu befolgen.

27.02.2024

Pressemitteilung: EbM-Netzwerk kommentiert Medizinforschungsgesetz

Im Rahmen der Verbändebeteiligung hat das EbM-Netzwerk den Entwurf für ein Medizinforschungsgesetz kommentiert, mit dem die Rahmenbedingungen für Entwicklung, Forschung und Zulassung von Arzneimitteln verbessert werden sollen. Das EbM-Netzwerk begrüßt jeden Ansatz, der die Generierung hochwertiger Evidenz für Entscheidungen im Gesundheitssystem fördert. Das EbM-Netzwerk bedauert, dass im Gesetz ein wichtiger Aspekt für eine gute medizinische Forschung fehlt: eine verpflichtende Registrierung von Studien und eine uneingeschränkte Veröffentlichung der Studienergebnisse. Ein weiterer Kritikpunkt ist die vorgesehene Vertraulichkeit der Arzneimittel-Preise.

18.04.2024

Gemeinsame Stellungnahme mit Cochrane Deutschland zur bevorstehenden Auflösung des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ)

Mit großen Bedenken haben das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk) und Cochrane Deutschland die Meldung von der zum Jahresende geplanten Auflösung des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) aufgenommen. Sollte diese Entscheidung nicht revidiert werden können, muss sichergestellt sein, dass die Aufgaben des ÄZQ in neuen Strukturen nach den bewährten methodischen Standards der evidenzbasierten Medizin unabhängig von Einflussnahme durch einzelne Interessensgruppen umgesetzt werden

24.04.2024

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (KHVVG) in Deutschland vorgelegt, der vom EbM-Netzwerk und der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft in einer gemeinsamen Stellungnahme kommentiert wurde.

28.05.2024

Stellungnahme zum Statement des Patientenbeauftragten Stefan Schwartze, MdB, zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung plädiert in einem Statement zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) dafür, dass bestimmte IGeL nicht an Patient:innen verkauft

werden sollten. Das EbM-Netzwerk begrüßt die Initiative des Patientenbeauftragten ausdrücklich und fordert die Bundesregierung auf, dem Verkauf von IGeL Einhalt zu gebieten, wenn der mögliche Schaden den Nutzen überwiegt.

02.07.2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz – GHG)

Aus Sicht des EbM-Netzwerks hebt ein Großteil der geplanten Neuregelungen Grundsätze der evidenzbasierten Einführung von Leistungen und einer ethisch gebotenen wie rechtlich geforderten gemeinsamen Entscheidungsfindung mit Patientinnen und Patienten aus und stellt einen Affront gegenüber den Kerngedanken der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung dar.

05.09.2024

Pressemitteilung: Evidenzbasierte Medizin auf dem Abstellgleis? Gesundheitspolitik steuert auf gefährlichem Kurs

In einem aktuellen ZEFQ-Editorial warnt Jürgen Windeler, ehemaliger Leiter des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) und früherer Vorsitzender des EbM-Netzwerks, eindringlich vor der zunehmenden Marginalisierung der evidenzbasierten Medizin (EbM) in der deutschen Gesundheitspolitik. Am Beispiel des Referentenentwurfs für das „Gesundes-Herz-Gesetz“ zeigt er auf, wie wissenschaftliche Standards ignoriert werden und damit ein gefährlicher Rückschritt für die Patientenversorgung droht. Neben der Situationsanalyse beinhaltet das Editorial auch Handlungsempfehlungen für die Verfechter der EbM.

18.09.2024

Stellungnahme und Pressemitteilung: Wissenschaftliche Politikberatung zur Gesundheitsversorgung – eine Perspektive aus dem Netzwerk Evidenzbasierte Medizin

Aus den Erfahrungen der SARS-CoV-2-Pandemie zieht das EbM-Netzwerk ein Resümee für die wissenschaftliche Politikberatung zu Fragen der Gesundheitsversorgung. Neben der Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme ist insbesondere unabdinglich, dass die Empfehlungen aus wissenschaftlichen Expertengremien nachvollziehbar und transparent gestaltet sind. Dabei müssen auch kontroverse wissenschaftliche Positionen und Unsicherheiten offen kommuniziert werden.

30.09.2024

Kommentierung der 4. Stellungnahme des ExpertInnenrats Gesundheit und Resilienz „Stärkung der Resilienz des Versorgungssystems durch Präventionsmedizin“

Das EbM-Netzwerk übt deutliche Kritik an der vierten Stellungnahme des ExpertInnenrats „Gesundheit und Resilienz“. Der Fokus auf Verhaltensprävention bzw. medizinische Prävention, fehlende wissenschaftliche Nachweise und mangelnde Transparenz untergraben die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in wissenschaftliche Politikberatung.

01.10.2024

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz)

Das EbM-Netzwerk hat in einer aktuellen Stellungnahme den Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes kritisch bewertet. Während die Ausweitung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen grundsätzlich begrüßt wird, sieht das EbM-Netzwerk deutliche Defizite bei der

Berücksichtigung internationaler Standards und der Qualitätssicherung. Es fordert eine stärkere Einbindung pflegewissenschaftlicher Expertise sowie Maßnahmen zum kontinuierlichen Kompetenzerhalt.

14.10.2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

In seiner Stellungnahme formuliert das EbM-Netzwerk erheblichen Handlungsbedarf bezüglich des geplanten Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM). Ohne klare Regelungen zur Unabhängigkeit des Instituts, eindeutige Zielsetzungen und eine fundierte wissenschaftliche Evaluation besteht die Gefahr, dass das BIPAM seinen Aufgaben nicht gerecht wird.

Alle Stellungnahmen lesen: <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/stellungnahmen-pressemitteilungen>

Das EbM-Netzwerk ist seit März 2008 Mitglied beim Informationsdienst Wissenschaft und veröffentlicht ausgewählte Pressemitteilungen auf <https://idw-online.de/de/> (im Berichtsjahr wurden 11 Pressemitteilungen veröffentlicht).

EbM-Kolumnen im Journal der KV Hamburg

Seit Januar 2016 veröffentlicht das EbM-Netzwerk im Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg unter der Rubrik "Netzwerk" Kolumnen zu aktuellen EbM-Themen. Die Beiträge können auf der Internetseite des EbM-Netzwerks nachgelesen werden:

<https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/ebm-kolumnen>

Monat	Beiträge
Januar 2024	Dagmar Lühmann: Soziale Isolation und Einsamkeit im Alter - Welche Maßnahmen können einer sozialen Isolation vorbeugen oder entgegenwirken?
Februar 2024	Ingrid Mühlhauser: Warum anlassloses Testen (fast immer) zufriedenstellt – auch wenn es (fast immer) schadet
März 2024	Stefan Sauerland: Gallensteine + Symptome = OP-Indikation? Auch eine konservative Behandlung kann sinnvoll sein
April 2024	Katrin Balzer: Hilfsmittel gegen Dekubitus - Patientenrelevante Evidenz verfügbar machen
Mai 2024	Ingrid Mühlhauser und Gabriele Meyer: Investorgetragene renditeorientierte Patientenversorgung - Sind die Studienergebnisse auf das deutsche Gesundheitssystem übertragbar?
Juni 2024	Roland Büchter und Dawid Pieper: Hyaluronsäure bei Kniearthrose - Sinnvolle IGeL oder Placebo?
Juli & August 2024	Bündnis Transparenz in der Gesundheitsversorgung: Unveröffentlichte Studienergebnisse gefährden die evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (Positionspapier)
September 2024	Ingrid Mühlhauser: Wann ist es Screening – wann medizinisch indizierte Diagnostik? Testen auf Trisomie und die jährliche Inspektion beim Frauenarzt
Oktober 2024	Maxi Schulz und Tim Mathes: Voraussetzung für die Nutzung von (KI-basierten) Prognosemodellen in der Praxis
November 2024	Cordula Braun und Katja Ehrenbrusthoff: Bewegungstherapie für Erwachsene mit nicht-spezifischen Kreuzschmerzen
Dezember 2024	Anke Steckelberg und Tanja Krones: Warum es unerlässlich ist, Patient:innen in Entscheidungen über ihre Gesundheit einzubeziehen

Autorinnen und Autoren sowie Titel der EbM-Kolumnen 2024 in der Zeitschrift der KV Hamburg

EbM-relevante Nachrichten, Veranstaltungshinweise und Stellenausschreibungen

Das EbM-Netzwerk unterstützt die Verbreitung der Prinzipien und Methoden der evidenzbasierten Medizin. Dies geschieht unter anderem auch durch die Bekanntgabe von EbM-relevanten Nachrichten und Veranstaltungen auf unserer Internetseite. Es wurden 71 EbM-relevante Nachrichten veröffentlicht sowie 54 Veranstaltungen angekündigt. Mitglieder können zudem EbM-relevante Stellenangebote im Online-Stellenmarkt veröffentlichen. Dieses Angebot erfreute sich auch 2024 wieder großer Beliebtheit. Einmal im Monat erscheint der Newsletter mit allen News, Veranstaltungshinweisen und Stellenausschreibungen.

Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ)

Die Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ) im Verlag Elsevier ist das Publikationsorgan des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin. Zusätzlich wurde die ZEFQ im Berichtsjahr von folgenden Institutionen mitgetragen: AkdÄ, aQua, AWMF, ÄZQ, Cochrane Deutschland, Cochrane Österreich, DGPH, G-BA, GQMG, IQTiG, IQWiG, MD Bund, ÖGPH und Patientensicherheit Schweiz.

Im Jahr 2024 wurden neben den Beiträgen in den sieben ZEFQ Sektionen (Evidenz in der Gesundheitsversorgung, Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung, Beteiligung von Patientinnen und Patienten, Management der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsökonomie, Versorgungsforschung, Bildung im Gesundheitswesen) auch Beiträge in folgenden Schwerpunktreihen publiziert: „IQWiG Herbstsymposium“, Living reviews and recommendations to manage dynamically evolving research evidence in health care“, „Planetary Health“, „Prävention psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter“ und „Zukunftsorientierte Kriterien für strukturierte Versorgung“. Zusätzlich zu den bestehenden Schwerpunktreihen haben wir auch noch mit zwei weiteren Schwerpunktreihen begonnen: „Gesundheitsökonomische Evaluation komplexer Interventionen“ (verantwortet von J. Köberlein-Neu & A. Icks) und „Methoden der Gesundheits- und Pflegeforschung“ (G. Meyer).

Die ZEFQ hat im letzten Jahr 91 Artikel publiziert und die aktuell erscheinenden Artikel werden weiterhin monatlich auf der EbM-Website bekannt gegeben.

Anfang 2025 wird der ZEFQ-Award vergeben. Mit diesem Award werden die Autor*innen einer der am häufigsten heruntergeladenen Artikel des Jahres 2024 geehrt. Wir gratulieren Frau Professorin Hammer und Kolleg*innen mit ihrem Artikel „Der Reha-Gedanke muss bei dieser Erkrankung völlig neu gedacht werden“ – Qualitative Ergebnisse einer Online-Befragung zu Erfahrungen Betroffener mit stationärer Rehabilitation bei Long/Post-COVID“ (siehe: [https://www.zefq-journal.com/article/S1865-9217\(24\)00092-8/fulltext](https://www.zefq-journal.com/article/S1865-9217(24)00092-8/fulltext)), erschienen im August 2024.

Das ZEFQ-Symposium fand am 13. März 2024 im Rahmen der 25. Jahrestagung des EbM-Netzwerks in Berlin statt. Das Thema lautete „Wissenschaftliche Integrität – Die Rolle wissenschaftlicher Zeitschriften“.

Das Schriftleitungsteam der ZEFQ besteht weiterhin aus Prof. Dr. Gabriele Meyer, Prof. Dr. David Schwappach und Prof. Dr. Falk Hoffmann. Unterstützt wird die Schriftleitung von Section

Editors in den sieben Sektionen (siehe: <https://www.journals.elsevier.com/zeitschrift-fur-evidenz-fortbildung-und-qualitat-im-gesundheitswesen/editorial-board>) und von Frau Verena Eichhorn als Managing Editor.

Der Impact Factor im Jahr 2024 beträgt 1.4.

Aus den Fachbereichen und AGs

AG Nachwuchs

SPRECHERIN

Caren Horstmannshoff

ZIELE UND AUFGABEN DER AG

- Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der evidenzbasierten Medizin aus allen Fachbereichen des EbM-Netzwerkes
- Vertiefung der Kommunikation und des Verständnisses zwischen den verschiedenen Professionen im Netzwerk
- Förderung von Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in allen Phasen (vor und nach) der Promotion
- Förderung des Kontakts und Austauschs mit erfahrenen Wissenschaftler*innen zur Erleichterung des Aufbaus eines wissenschaftlichen Netzwerks
- Stärkung des Interesses an evidenzbasierter Medizin und Praxis über Fachbereichs- und Netzwerkgrenzen hinweg.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR

Im Berichtsjahr konnte die AG Nachwuchs ihre Aktivitäten weiter ausbauen. Neben zwei Online-Treffen und zwei Newslettern wurden die Mitglieder der AG nun aktiv zu allen Veranstaltungen des Fachbereichs eingeladen, um die Vernetzung und den Austausch innerhalb des Netzwerks zu stärken.

Die AG beteiligte sich am Lehrpreis 2025 des EbM-Netzwerks und führte den Workshop „EbM für Newcomer“ auf der 25. Jahrestagung des Netzwerks durch. Darüber hinaus wurde ein neues Workshopkonzept für die 26. Jahrestagung eingereicht, in die die AG-Mitglieder stärker eingebunden wurden und werden.

Ein weiteres Vorhaben war die Planung eines Nachwuchsprogramms, das künftig gezielt junge Interessierte für die evidenzbasierte Medizin gewinnen und unterstützen soll. Weitere thematische Schwerpunkte befinden sich in der Entwicklung.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- Schnuppermitgliedschaft „Nachwuchspfade“: Monatliches Programm für den Nachwuchs mit EbM-relevanten After-Work-Lectures
- Fortsetzung der Online-Vernetzungstreffen
- Planung und Umsetzung eigener Projekte mit dem Ziel, diese auf EbM-Kongressen vorzustellen

- Workshops „Nachwuchspfade“ mit Mitgliedern der AG auf der 26. Jahrestagung des EbM-Netzwerks
- Intensivierung des Austauschs mit Fachbereichsleitungen und dem Vorstand
- Attraktivität einer Mitgliedschaft für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhöhen (Schnuppermitgliedschaft, beitragsfreie Mitgliedschaft für Studierende, After-Work-Lectures)

Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung

SPRECHERINNEN:

Birte Berger-Höger & Maria Raili Noftz

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich EbM in Aus-, Weiter- und Fortbildung unterstützt die Weiterentwicklung, Evaluation, Implementierung und Dissemination von EbX-basierten Lernangeboten für alle Zielgruppen.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Open Educational Resources (OER) – Aufbau einer Datenbank und Community-Redaktion

Im Rahmen eines vom BMBF geförderten Projekts und in Kooperation mit dem Verein Edu-Sharing e.V. wurde der Aufbau einer Community-Redaktion auf der Plattform „Wir lernen Online“ (<https://wirlernenonline.de/>) vorangetrieben. Der Fachbereich leitet die Redaktion mit dem Ziel, Lernressourcen für EbX-Lehre sichtbar und zugänglich zu machen.

Workshop auf dem EbM-Kongress 2024: Das Projekt wurde vorgestellt und eine Projekt-Homepage erstellt (<https://blogs.urz.uni-halle.de/talkaboutebxlehre/>), die die erarbeiteten Materialien des Workshops zugänglich macht.

Fortschritte in der Umsetzung: Der Themenbaum und Qualitätskriterien zur Bewertung der Materialien wurden entwickelt. Eine erste Version des Themenportals wurde erstellt. Das Hochladen von Materialien hat begonnen, und die Datenbank soll ab Frühjahr 2025 zugänglich sein.

Weiterentwicklung des DNEbM-Basiscurriculums

Die Kompetenzziele für die sechs Module des Curriculums zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung wurden definiert und durch ein Expert:innen-Review mit 15 Fachpersonen überarbeitet. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und dienen als Basis für die nächste Phase:

In 2025 wird mit der Entwicklung von Testitems für ein Modul begonnen. Zudem soll die Bekanntheit des Curriculums durch Veröffentlichungen, Integration auf dem OER-Portal und verstärkte Bewerbung erhöht werden.

Lehrpreis zur Förderung der evidenzbasierten Lehre

Der Fachbereich hat einen Lehrpreis ins Leben gerufen, der erstmals 2025 auf dem EbM-Kongress verliehen wird. Ziel ist die Förderung der Sichtbarkeit, Wertschätzung und Motivation im Bereich der evidenzbasierten Lehre:

Ausschreibung und Bewerbungen: Die Ausschreibung wurde im Juli 2024 veröffentlicht und insgesamt 15 Bewerbungen sind eingegangen.

Jury und Auswahlprozess: Eine Jury wurde gebildet und ein erstes Treffen abgehalten. Weitere Jury-Treffen sind im Januar 2025 geplant.

Neuaufgabe des Lehrbuchs „Evidenzbasierte Medizin in Klinik und Praxis“

Es gab erste Treffen zu einer möglichen Neuaufgabe des EbM-Lehrbuchs (2. Auflage 2007). Eine Kerngruppe hat sich gebildet, um Zielgruppen, Format und Aktualisierbarkeit zu diskutieren. Primäre Zielgruppe sind klinisch tätige Fachpersonen. Weitere Informationen werden den Mitgliedern zeitnah mitgeteilt.

Austausch mit anderen Arbeits- und Interessengruppen

AG Nachwuchs: Die Gruppe hat Kontakt mit dem Fachbereich aufgenommen, um Maßnahmen zur Nachwuchsförderung zu besprechen.

Interessengruppe „EbM im Medizinstudium“: Aufgrund der Verzögerung der neuen Approbationsordnung liegt der Fokus weiterhin auf der Integration EbM-relevanter Inhalte im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog (NKLM). Ein Treffen der Interessengruppe ist nach der Veröffentlichung neuer Schritte durch die AWMF vorgesehen.

Teaching Club

Der Teaching Club setzte seine erfolgreichen Online-Veranstaltungen fort. Zu den Themen gehörten:

- Speed-Dating mit wissenschaftlichen Studien – Das GATE-Frame (Januar 2024)
- Heterogenität in Systematischen Übersichtsarbeiten (in Kooperation mit dem Fachbereich Methodik).

Weitere Termine sind fortlaufend geplant, Themenvorschläge sind willkommen.

Sonstige Aktivitäten und Ergebnisse

- Zertifizierung von zwei EbM-Lehrangeboten: Diese bleibt weiterhin möglich und wird weiter beworben.
- Nachwuchsförderung: Ein Treffen mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) und der Nachwuchsgruppe im Netzwerk dienten dem Austausch und der Gewinnung neuer Mitglieder.
- Fachbereichssitzungen und Sprecherinnenwahl: Es fanden im Frühjahr und Herbst jeweils eine Online-Fachbereichssitzung statt. Maria Noftz und Birte Berger-Höger wurden im Oktober 2024 einstimmig für zwei weitere Jahre als Sprecherinnen gewählt

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- Freischaltung der OER-Datenbank: Abschluss der inhaltlichen Arbeiten und Veröffentlichung der Plattform „Wir lernen Online“.
- Item-Entwicklung für das Curriculum Evidenzbasierte Entscheidungsfindung: Fertigstellung des ersten Moduls und weitere Anpassung der Lernziele.
- Verleihung des Lehrpreises: Erstmalige Vergabe auf dem EbM-Kongress 2025.
- Fortsetzung des Teaching Clubs: Durchführung weiterer Veranstaltungen mit neuen Themen.

Fachbereich EbM in Klinik und Praxis

SPRECHER:

Wolfgang Blank & Thomas Kötter

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Die wesentlichen Aufgaben des Fachbereichs sind einerseits Wege aufzuzeigen, wie vorhandene Evidenz in die Versorgungsrealität übertragen werden kann, andererseits praxisrelevanten Bedarf an evidenzbasierten Informationen zu formulieren.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Die Fachbereichssprecher haben im Jahr 2024 weiter das Konzept umgesetzt, evidenzbasiertes Wissen über Online-Formate relevanten Zielgruppen anzubieten.

Es wurden insgesamt vier Fortbildungen für Hausärzte über das Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) in Zusammenarbeit mit der ARRIBA-Genossenschaft durchgeführt und über 150 Teilnehmer erreicht.

Als besonders wertvoll hat sich die Schnittstelle zur Ständigen Leitlinienkommission der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin erwiesen.

Über den Fachbereich ist es seit 2024 möglich, am Journal-Club des Arztnetzes GUAD e.V. teilzunehmen, in dem aktuelle Studienergebnisse auf ihre Praxistauglichkeit in der Primärversorgung geprüft werden.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

Die Fachbereichssprecher setzen das begonnene Fortbildungskonzept weiter um und bemühen sich um eine Verstärkung.

Die Fachbereichssprecher werden 2025 weiterhin Interessierten aus dem Fachbereich die Teilnahme an Fallbesprechungen eines konsequent evidenzbasierten Arztnetzes anbieten können (Guad e.V.).

Für 2025 ist eine deutliche Ausweitung der Angebote für Mitglieder aller Fachbereiche geplant, die helfen, evidenzbasierte Medizin in Klinik und Praxis umsetzen zu können.

Fachbereich Ethik und EbM

SPRECHERINNEN:

Barbara Buchberger & Sabine Salloch

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM FACHBEREICH:

Der Fachbereich möchte als Plattform für Aktivitäten und Austausch zu ethischen Aspekten der Evidenzbasierten Medizin dienen. Dies umfasst inhaltliche und methodische Aspekte der Forschung, klinischen Versorgung und des Gesundheitswesens. Der Fachbereich dient dem erweiterten Vorstand und den Mitgliedern des EbM-Netzwerks als Ansprechpartner, sofern es Diskussionsbedarf zu ethischen Fragen im Rahmen von Aktivitäten, Projekten oder Veranstaltungen gibt. Darüber hinaus ist der Fachbereich bei der Prüfung von Interessenkonflikten eingebunden.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

- Am 09.04.2024 fand eine Online-Fachbereichssitzung statt. Das Programm umfasste einen Bericht über bisherige Aktivitäten des Fachbereichs, die Möglichkeit zur Vorstellung individueller Aktivitäten der Mitglieder im Themenfeld „Ethik und EbM“ sowie einen offenen

Austausch zu Perspektiven für zukünftige Aktivitäten des Fachbereichs, insbesondere hinsichtlich der Jahrestagung 2025.

- Zusammen mit dem Fachbereich „Patienteninformation und -beteiligung“ und der AG „Klimawandel und Gesundheit“ fand am 20.09.2024 online ein Journal-Club zum Thema „Klimaaspekte im Kontext von Patienteninformation“ statt.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- 26. Jahrestagung des EbM-Netzwerks vom 26. bis 28. März 2025 in Freiburg
 - Workshop „Jenseits des Auftrags oder Gebot der Stunde: Soll das EbM-Netzwerk sich vertieft mit Demokratie, Vielfalt, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen?“
 - Symposium „Gemeinsam Forschen: Partizipative Gesundheitsforschung in Primärstudien – Perspektiven und Herausforderungen“
 - Poster „Advocacy for clinical trial transparency in Germany: The Alliance for Transparency in Health Research“
- Fortsetzung der Online-Fachbereichstreffen
- Beteiligung an Journal-Clubs
- Vertretung des EbM-Netzwerks im „Bündnis Transparenz in der Gesundheitsforschung“

Fachbereich Evidenzbasierte Pharmazie

SPRECHERINNEN:

Iris Hinneburg & Daniel Fleer

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM FACHBEREICH:

Der Fachbereich will die Methoden einer evidenzbasierten Pharmazie bekannt machen und deren Anwendung fördern. Die bisher entwickelten Projekte richten sich an Apothekerinnen und Apotheker in der Offizin und in der Krankenhausapotheke, die pharmazeutische Fachpresse (Standards für die Berichterstattung) und Apothekerkammern (Qualitätssicherung Fort- und Weiterbildung, Entwicklung von Fortbildungsformaten). Der Fachbereich umfasste zum Ende des Berichtsjahrs 76 Mitglieder.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHRE:

- Online-Journal-Clubs für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in Kooperation mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Bewertung von Leitlinien

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- Fortsetzung des Online-Journal-Clubs
- Aktualisierung der Pharmazie-Bibliothek

Fachbereich Gesundheitsfachberufe

SPRECHERINNEN:

Katrin Balzer & Cordula Braun

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich Gesundheitsfachberufe (GFB) vertritt die Belange und Positionen aller in der Praxis, der Forschung und/oder der Lehre tätigen Mitglieder des EbM-Netzwerks aus den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, z. B. der Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder dem Hebammenwesen, in Bezug auf die Förderung und Evaluation einer evidenzbasierten Praxis.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Stellungnahmen und Positionspapiere

Mitglieder des Fachbereichs waren an der Erstellung der folgenden GFB-relevanten Stellungnahmen beteiligt:

- Stellungnahme des EbM-Netzwerks vom 01.10.2024 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz). Die Stellungnahme ist hier einsehbar: <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/20240930-stn-pflegekompetenzgesetz.pdf>.
- Gemeinsame Stellungnahme des EbM-Netzwerks und der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft vom 24.04.2024 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVVG). Die Stellungnahme ist hier einsehbar: https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/20240424-stn-ebmnetzwerk_dgp-khvvvg.pdf.

EbM-Kolumnen

Mitglieder des Fachbereichs waren an der Erstellung verschiedener EbM-Kolumnen beteiligt, u.a. zu dem physiotherapeutischen Thema „Bewegungstherapie für Erwachsene mit nicht-spezifischen Kreuzschmerzen“ (Nov. 2024, C. Braun & K. Ehrenbrusthoff). Dieser Beitrag ist hier verfügbar: <https://journal.kvhh.net/11-2024/bewegungstherapie-fur-erwachsene-mit-nicht-spezifischen-kreuzschmerzen>.

Projekte von Fachbereichsmitgliedern

- Das Proposal für den Cochrane Methodology Review "Educational interventions for improving health-related literature searching skills" (erarbeitet durch Julian Hirt, Thomas Nordhausen und Gabriele Meyer) wurde von Cochrane akzeptiert. Erarbeitung (Proposal und Review) ab 2025 durch die oben genannten Personen und weitere Fachbereichsmitglieder (Martin Dichter, Ralph Möhler, Martin Müller, Anne Rahn)
- Projekt „RefHunter“ (Julian Hirt, Thomas Nordhausen)
Ziel: Weiterentwicklung (Verschlankung und Übersetzung ins Englische) des Informationsportals für systematischen Literaturrecherche, Herausgeber: EbM-Netzwerk; <https://refhunter.org/>

Mitwirkung in Leitliniengruppen

- Aktualisierung der S3-Leitlinie „Pertrochantäre Oberschenkelfraktur“ (Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU) et al., AWMF-Registernr. 187-008)
 - Delegierte: Prof. Dr. Annegret Horbach, Dr. Nico Schurig

- Aktualisierung und Weiterentwicklung auf S2e-Niveau der S1-Leitlinie „Soziale Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe unter den Bedingungen der Covid-19 Pandemie“ (Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, AWMF-Registernr. 184-001)
 - Delegierte: Prof. Dr. Katrin Balzer, Prof. Dr. Melanie Messer
- Aktualisierung der Nationalen Versorgungsleitlinie „Nicht-spezifischer Kreuzschmerz“ (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, AWMF-Registernr. nvl-007), Arbeit aktuell im Zuge der Schließung des ÄZQ ausgesetzt; Fortführung geplant, aber noch ungewiss.
 - Delegierte: Dr. med. Dagmar Lühmann, Prof. Dr. Cordula Braun
- Erstellung der S3-Leitlinie „Bewegungstherapie bei onkologischen Erkrankungen“ (Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG), AWMF-Registernr. 032 - 058OL)
 - Delegierte: Prof. Dr. Cordula Braun, Prof. Dr. Claudia Kemper
- Aktualisierung der S3-Leitlinie „Lokaltherapie schwerheilender und/oder chronischer Wunden aufgrund von peripherer arterieller Verschlusskrankheit, Diabetes Mellitus oder chronischer venöser Insuffizienz“ (Deutsche Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e.V., AWMF-Registernr. 091-001, aktualisierte Fassung verfügbar seit 11.09.2023)
 - Delegierte: Dr. Eva-Maria Panfil, Prof. Dr. Sascha Köpke

Unterstützung der Dissemination wissenschaftlicher Evidenz in den GFB

Der Fachbereich hat auch in 2024 die Verbreitung von Cochrane-Evidenz mit besonderer Relevanz für die GFB durch Cochrane Deutschland unterstützt, u. a. durch Mitwirkung an der Identifizierung, Übersetzung und nutzerfreundlichen Aufbereitung von Cochrane Reviews.

Veranstaltungen

- 25. Jahrestagung des EbM-Netzwerks vom 13. bis 15. März 2024 in Berlin:
 - Mitwirkung im wiss. Programm-Komitee (Katrin Balzer, Cordula Braun) und in der Jury für den David-Sackett-Preis (Cordula Braun)
 - Beteiligung an der Organisation und Durchführung des Interprofessionellen Studierendentags mit dem Schwerpunktthema „Leitlinien“ am 13. März 2024.
 - Verschiedene Beiträge (Vorträge, Workshops, Symposien, Moderationen, ...)
 - David-Sackett-Preis 2024: Der Preis wurde 2024 an eine Gruppe von Mitgliedern des Fachbereichs für zwei Cochrane Reviews zu Interventionen zur Reduktion von freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. von Antipsychotika in der Langzeitpflege von älteren Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder demenziellen Erkrankungen verliehen. Erstautor*innen waren Ralph Möhler bzw. Julia Lühnen, die weiteren Autor*innen Stella Calo, Sascha Köpke, Gabriele Meyer und Tanja Richter. Die Laudatio wurde von Cordula Braun gehalten. Die Pressemitteilung kann hier eingesehen werden: <https://www.ebm-netzwerk.de/de/medien/pdf/pm-sackett-preis-2024-20240318.pdf>. Wir freuen uns sehr mit den Preisträger*innen über diese tolle Auszeichnung!
- Fachbereichssitzungen (online): 09. April 2024 und 12. November 2024
- „Journal Club“ des Fachbereichs (online): 01. Oktober 2024 (Stella Calo und Ralph Möhler)

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR

- 26. Jahrestagung des EbM-Netzwerks vom 26. bis 28. März 2025 in Freiburg
 - Mitwirkung im wiss. Programm-Komitee (Katrin Balzer, Julian Hirt) und mit einer Reihe von Beiträgen verschiedener Mitglieder des Fachbereichs bei der Tagung.
- Mitwirkung in der Jury für den Lehr-Preis (Cordula Braun)
- Fortführung des Journal Clubs. Geplante Termine 2025:

- 11.03.2025, 17:30-19:00 Uhr (gestaltet von Stella Calo und Ralph Möhler)
- 17.06.2025, 17:30-19:00 Uhr (gestaltet von Katrin Balzer)
- 16.09.2025, 17:30-19:00 Uhr (gestaltet von Daniela Schoberer und Martin Fangmeyer)
- Fortführung der Projektaktivitäten aus 2024 und erneute Beteiligung an Stellungnahmen, EbM-Kolumnen u.a.
- Einheitliche Bewerbung der Journal Club-Termine auf der Homepage und im Newsletter des EbM-Netzwerks
- Gestaltung Webinar Evidence Synthesis Irland zum TARCiS Statement (20. Februar 2025, Julian Hirt)

Fachbereich Leitlinien

SPRECHER*INNEN:

Cathleen Muche-Borowski & Thomas Langer

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich Leitlinien des EbM-Netzwerks möchte eine Plattform sein für den Austausch von Wissen, Meinungen und praktischen Erfahrungen im Zusammenhang mit den vielen Aspekten von medizinischen Leitlinien: Erstellung, Aktualisierung, Verbreitung, Umsetzung, Qualitätsbewertung, Evaluation. Ziel des Fachbereichs ist es darüber hinaus, zu diesen Themen Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote zu bündeln und ggf. (weiter) zu entwickeln.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Fachbereichssitzungen

Sitzungen des Fachbereichs fanden am 19.06. (15 TN) und 07.11.2024 (12 TN) online statt. Neben der AG Leitlinienbasierte Entscheidungshilfen (siehe unten) waren die weiteren laufende Initiativen zur Integration von Klimaaspekten in Leitlinien, mögliche Sitzungen bei EbM-Kongress 2024 sowie der Einbezug weiterer, nicht-medizinischer Fachgesellschaften / Organisationen in Leitlinienprojekte.

AG Leitlinienbasierte Entscheidungshilfen

Es wurden vier Teilprojekte formuliert, zu denen auch Projektleiter*innen gefunden werden konnten. Interessierte Personen konnten sich bei der Sitzung oder im Rahmen einer anschließend versendeten Online-Abfrage zu den Projekten melden.

Die vier Teilprojekte sind:

1. Entwicklung eines Manuals/Orientierungshilfe zur Erstellung leitlinienbasierter Entscheidungshilfen
2. Entwicklung einer Anwendung, mit deren Hilfe webbasierte Entscheidungshilfen einfach erstellt und aktualisiert werden können
3. Übersicht von Projekten/Institutionen die Entscheidungshilfen anbieten
4. begleitende Evaluation des Projekts

AG Leitlinienbasierte Entscheidungshilfen

Der Innofondsantrag zur Förderung von Shared Decision Making in Leitlinien wurde genehmigt: „EDEL“-Projekt“. Im Rahmen des Projekts ist der Aufbau und die Pilotierung einer

Plattform zu Entscheidungshilfen vorgesehen. Bei der Entwicklung dieser Plattform sind Mitglieder des Fachbereichs (Thomas Langer, Torsten Karge) direkt beteiligt.

Workshops und andere Veranstaltungen

Die Sprecher*innen waren an der Organisation und Durchführung des interprofessionellen Studierendentags auf der Jahrestagung des EbM-Netzwerks 2024 in Berlin beteiligt.

Auf der Jahrestagung boten die Sprecher*innen zudem einen Stammtisch des FB Leitlinien an.

Vertretung bei Leitlinienveranstaltungen der AWMF

Die Sprecher*innen nahmen an der 34. Leitlinienkonferenz der AWMF am 13.12.2024 teil. Die wesentlichen Themen der Konferenz waren die Berücksichtigung von Settings (hausärztlich, fachspezialistisch) der Versorgung in Leitlinien und der Informationsbedarfe von Patient*innen, Empfehlungen für die Erstellung und Verbreitung von Patientenleitlinien und die Nutzung von KI/AI in der Leitlinienerstellung.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

Wegen der größeren Beteiligungsmöglichkeiten soll die Sitzung des Fachbereichs wieder online stattfinden. Weiterhin bleiben die Projekte zur Förderung von leitlinienbasierten Entscheidungshilfen ein Schwerpunkt des Fachbereichs. Darüber hinaus möchte der Fachbereich daran mitwirken, die Beteiligung von Vertretern des EbM-Netzwerks an Leitlinien zu intensivieren. Hierzu wurden eine Handreichung und ein Konzeptpapier von den Sprecher*innen entwickelt.

Auf der Agenda für 2025 steht außerdem das Thema „Einbeziehung von Nicht-Gesundheitspersonal in Leitlinien (z.B. aus Justiz, Bildung, Sozialarbeit, Kommunikationswissenschaft o.ä.)“. Hierzu wurde mit den Sprecher*innen des FB Gesundheitsfachberufe Kontakt aufgenommen.

Fachbereich Methodik

SPRECHER:

Ralph Möhler & Waldemar Siemens

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Ziel des Fachbereichs Methodik ist es, alle medizinischen und medizin-wissenschaftlichen Berufsgruppen anzusprechen, die an den Methoden der Evidenz-basierten Medizin (EbM) interessiert sind, insbesondere systematische Übersichtsarbeiten und Metaanalysen. Die Methoden sollen z. B. mittels Workshops verbreitet und gegebenenfalls weiterentwickelt werden, um den Wissenstransfer von Ergebnissen aus klinischen Studien in die Praxis zu fördern. In Kooperation mit anderen Fachbereichen ist ein weiteres Ziel, die Methoden zur Erstellung bzw. Interpretation von systematischen Übersichtsarbeiten, Leitlinien, HTA-Berichten und weiteren Formaten der Evidenzsynthese weiterzuentwickeln.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

- Zwei Online-Treffen des Fachbereichs und ein Präsenztreffen während des EbM-Kongresses
- Ein Newsletter des Fachbereichs verschickt.
- Die Arbeitsgruppe zum Thema versorgungsnaher Daten hat ein Paper bei der ZEFQ eingereicht und ein Folgeprojekt gestartet. Das Protokoll wurde beim Open Science

Framework registriert, die Literaturrecherche wurde durchgeführt, derzeit läuft die Studienauswahl.

- Mitglieder des Fachbereichs Methodik waren an verschiedenen Workshops beim EbM-Kongress in Berlin beteiligt, mehrere Workshops unter Beteiligung von Mitgliedern des Fachbereichs wurden für den EbM-Kongress 2025 eingereicht und akzeptiert.
- Die Fachbereichssprecher haben die Arbeit des Vorstands unterstützt (z. B. Stellungnahme zum Dokument „Methodische Grundlagen“ des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG).
- In Kooperation mit dem FB EbM Aus-, Weiter- und Fortbildung wurde ein Journal Club zum Thema „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte: Erklärung und didaktische Visualisierung von Heterogenitätsmaßen in Metaanalysen“ abgehalten.
- Mitgliedern des Fachbereichs haben an der Erstellung eines Diskussionspapiers zu Gesundheitsökonomischen Evaluation von komplexen Interventionen der AG Gesundheitsökonomie im Deutschen Netzwerk für Versorgungsforschung mitgearbeitet. Das Paper wurde zur Publikation in der Zeitschrift Gesundheitswesen angenommen.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

Wir werden die Fachbereichstreffen weiter online zweimal pro Jahr durchführen. Neben Informationen zu laufenden und neuen Projekten und den sonstigen Aktivitäten der Mitglieder und Sprecher des Fachbereichs planen wir einen inhaltlichen Impulsbeitrag zu Beginn der Fachbereichstreffen. Wir planen zwei bis drei Newsletter mit Informationen zu aktuellen Projekten, Publikationen und anderen Informationen rund um methodische Fragen der EbM/P. Außerdem ist geplant die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen fortzuführen und zu stärken.

Zudem sind folgende Vorhaben geplant:

- Die Fortführung des aktuellen Projektes der Arbeitsgruppe versorgungsnahe Daten
- Beteiligung an methodischen Workshops beim EbM-Kongress
- Beteiligung an der Netzwerkarbeit, z. B. Erstellung von EbM-Kolumnen
- Initiierung von Journal Clubs zu methodischen Aspekten der EbM

Fachbereich Patienteninformation und -beteiligung

SPRECHERINNEN:

Anne Christin Rahn & Roland Büchter (bis 12/2025)
Julia Lühnen & Nicole Posch (ab 12/2025)

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Der Fachbereich verfolgt folgende Ziele:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der Evidenzbasierten Medizin und den kritischen Umgang mit Gesundheitsinformationen
- Verbreitung evidenzbasierter Gesundheits-/ Patienteninformation in verständlicher Sprache
- Stärkung der gemeinsamen Entscheidungsfindung
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Kriterien für gute Gesundheitsinformationen sowie Erarbeitung von Prozessen zur Bewertung der Qualität von Gesundheitsinformationen
- Begutachtung und Kommentierung geplanter relevanter Novellierungen gesetzlicher Regelungen zu Praxis, Wissenschaft oder Bildung

- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Publikationen in Fachmedien
- Beteiligung an bzw. Durchführung von Veranstaltungen / Workshops zum Thema Patienteninformation / Gesundheitsbildung / Patientenbeteiligung
- Initiierung, Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Forschungs- und Publikationsprojekte innerhalb und außerhalb des Fachbereichs.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

Durchführung von Veranstaltungen zum Austausch und zur Fortbildung

Im September 2024 wurde ein Webinar zum Thema „Klimaaspekte im Kontext von Patienteninformationen“ durchgeführt. Das Webinar wurde zusammen mit dem Fachbereich „Ethik und EbM“ sowie der AG „Klimawandel und Gesundheit“ geplant und umgesetzt.

Projekt: Identifizierung von Lücken in bisherigen Standards zur Erstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen

Die Publikation zum Gesamtprojekt wurde in 2024 ([Advancing standards for the development of evidence-based health information for consumers: Needs and priorities among members of the Network for Evidence-based Medicine] - PubMed) veröffentlicht.

Projektgruppe Schaden in Gesundheitsinformationen

Die Checkliste wurde überarbeitet und eine Publikation zur Checkliste ist in Vorbereitung.

Wahlen im Fachbereich

Ende des Jahres 2024 haben Sprecherwahlen im Fachbereich stattgefunden. Julia Lühnen und Nicole Posch wurden Anfang Dezember als neue Sprecherinnen gewählt. Eine Übergabe findet Anfang Januar 2025 statt.

Sonstiges

Die Fachbereichssprecher haben sich in der Jury für die Auswahl des Journalistenpreises „EbM in den Medien 2025“ des EbM-Netzwerks engagiert und eine EbM-Kolumne im KVV-Journal verfasst („Spin Bias – Der einseitige Dreh an Studienergebnissen“). Zudem wurde im Juli 2024 eine Stellungnahme zum Positionspapier „Evidenzbasierung und Leichte/Einfache Sprache“ vom Deutschen Netzwerk Gesundheitskompetenz verfasst.

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- Präsenz auf der 26. Jahrestagung des EbM-Netzwerks
- Treffen des Fachbereichs: Das Treffen des Fachbereichs wird sowohl zur Vorstellung der neuen Fachbereichssprecherinnen genutzt als auch zum Austausch erster Ideen für Aktivitäten im Fachbereich. Ein zweites Fachbereichstreffen wird online durchgeführt.
- Aktualisierung der Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation: Es ist geplant, im Laufe des Jahres die Aktualisierung der Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation voranzutreiben.
- Regelmäßige interaktive Online-Formate: Fortsetzung eines regelmäßigen Angebotes in Form von Journal Clubs, Webinaren oder Workshops

Fachbereich Public Health

SPRECHER/IN:

Constance Stegbauer & Dawid Pieper

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

Die Idee der Evidence-Based Public Health gewinnt national und international immer mehr an Bedeutung. Sie wird von Brownson beispielhaft definiert als "the development, implementation, and evaluation of effective programmes and policies in public health through application of principles of scientific reasoning, including systematic uses of data and information systems, and appropriate use of behavioural science theory and programme planning models".

Methodische Ausrichtung: Bei der Anwendung üblicher EbM-Methoden auf komplexe Interventionen und/oder komplexe Fragestellungen ergeben sich diverse Herausforderungen. Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der EbM-Methodik ist deshalb ein wichtiger Ausgangspunkt für unsere Arbeit. Diese soll die Evaluation der Wirksamkeit von Public Health-Maßnahmen in Primärstudien, die Untersuchung weiterführender Fragestellungen zu ethischen Aspekten, Implementierungsmechanismen oder Kontextabhängigkeiten und die Evidenzsynthese in systematischen Reviews umfassen.

Fokus komplexe Interventionen: Im Schwerpunkt unseres Interesses stehen Public Health-Interventionen auf Bevölkerungsebene sowie Fragestellungen der Versorgungsforschung. Die methodischen Herausforderungen bei der Evidenzbasierung dieser Maßnahmen überschneiden sich jedoch mit denen bei komplexen Interventionen in Medizin, Bildungs- oder Sozialwesen. Ein Austausch bezüglich dieser Themen ist daher wünschenswert.

Praxisbezug: Wir möchten unsere Aktivitäten eng an die Praxis anbinden. Zum einen wird in Bereichen wie Gesundheitsförderung, Versorgungsforschung oder Arbeitsmedizin ein Handlungsbedarf in Richtung Evidenzbasierung wahrgenommen. Zum anderen mangelt es oft an einem wirksamen Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis.

AKTIVITÄTEN UND ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR:

- Eine Sitzung des Fachbereichs in Präsenz in 2024
- Basierend auf dem Projekt zum Verständnis des Begriffs „Public Health-Maßnahme“ (Dieudonné et al. 2023) wurde ein erster Entwurf für ein Tool entwickelt, das zur Einschätzung herangezogen werden kann, ob es sich bei einer Intervention um eine Public Health-Maßnahme handelt. Dieses Tool wurde in zwei Workshops pilotiert. Die Ergebnisse der Pilotierung werden auf dem EbM-Kongress 2025 vorgestellt.
- Zusammenarbeit mit der AG Methoden der Evaluation von komplexen Interventionen und Politikmaßnahmen der DGSMP; Durchführung eines gemeinsamen Workshops auf dem EbM-Kongress sowie Veröffentlichung eines Artikels im Deutschen Ärzteblatt zum Thema Interrupted Time Series (gemeinsam mit FB Methodik)
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Öffentliches Gesundheitswesen, Erarbeitung eines gemeinsamen Workshops für den EbM-Kongress 2025

VORHABEN FÜR DAS KOMMENDE JAHR:

- Austausch mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Gemeinsame Veranstaltungen mit der AG Methoden der Evaluation von komplexen Interventionen und Politikmaßnahmen der DGSMP
- Artikel controlled before-after studies (in Zusammenarbeit mit dem FB Methodik)

Fachbereich Zahnmedizin

SPRECHER:

Falk Schwendicke & Jens Christoph Türp

ZIELE UND AUFGABEN DES FACHBEREICHS:

- Förderung der Verbreitung einer evidenzbasierten Zahnmedizin (EbZ) in der deutschsprachigen Zahnärzteschaft
- Ansprechstelle für EbZ-Aktivitäten
- Vorbereitung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen zur EbZ
- Mitarbeit bei der Erstellung von systematischen Übersichtsarbeiten, klinischen Empfehlungen, Leitlinien und anderen Gesundheitsinformationen
- Aufklärung von Patienten und Zahnärzten über das Thema Über-, Unter- und Fehlversorgung
- Ansprechpartner für Journalisten

AKTUELLE TÄTIGKEITEN UND VORHABEN:

- Mitarbeit an der AWMF-S2k-Leitlinie «Okklusionsschienen zur Behandlung craniomandibulärer Dysfunktionen und zur präprothetischen Therapie». Stand: 29.02.2024 (<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/083-051>)
- Mitarbeit an der AWMF-S3-Leitlinie «Direkte Kompositrestaurationen an bleibenden Zähnen im Front- und Seitenzahnbereich». Version: 2.0. Stand: 26.01.2024 (<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/083-028>)
- Regelmäßige Erstellung von Beiträgen für die Reihe „EbM-Splitter“, die seit 2001 in der Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift erscheint. Die Volltexte sind frei zugänglich (URL: <https://www.quintessence-publishing.com/deu/de/journal/deutsche-zahnaerztliche-zeitschrift>).
- Mitarbeit an der Qualitätssicherung im Bereich «Künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin», u.a. im Technical Committee 106 der Internationalen Organisation für Normung / International Organization for Standardization (ISO TC 106) sowie in der International Telecommunication Union / World Health Organization Focus Group on Artificial Intelligence for Health (ITO/WHO Focus Group on AI for Health).
- Beantwortung von Journalistenfragen zu zahnmedizinischen Themen
- Mitarbeit bei den Jahrestagungen des EbM-Netzwerks

PUBLIKATIONEN:

- Türp JC: «Wer will noch eine, wer hat noch keine?» Wissenschaftliche Auszeichnungen im freien Verkauf. Dtsch Zahnärztl Z 2024;79:94-95 [EbM-Splitter]
- Türp JC: Der Zeitschriften-Impact-Faktor 2023. Dtsch Zahnärztl Z 2024;79:286-288 [EbM-Splitter]
- Teixeira da Silva JA, Daly T, Türp JC, Sabel BA, Kendall G: The undeclared use of third-party service providers in academic publishing is unethical: an epistemic reflection and scoping review. Naunyn Schmiedebergs Arch Pharmacol 2024;397:9435-9447
- Teixeira da Silva JA, Türp JC, Daly T: Sting operations in biomedical publishing violate truthfulness and undermine trust in research. Curr Med Res Opin 2024 Dec 17:1-8 [Online ahead of print] doi: 10.1080/03007995.2024.244134
- Teixeira da Silva JA, Bornemann-Cimenti H, Daly T, Türp JC: Beyond disclaimers: the need for a curation-based model of PubMed. Curr Med Res Opin 2024 May 14:1-7 [Online ahead of print] doi: 10.1080/03007995.2024.2350612

- Büttner M, Rokhshad R, Brinz J, Issa J, Chaurasia A, Uribe SE, Karteva T, Chala S, Tichy A, Schwendicke F: Core outcomes measures in dental computer vision studies (DentalCOMS). J Dent 2024;150:105318.
- Nordblom NF, Büttner M, Schwendicke F: Artificial intelligence in orthodontics: critical review. J Dent Res 2024;103:577-584
- Uribe SE, Issa J, Sohrabniya F, Denny A, Kim NN, Dayo AF, Chaurasia A, Sofi-Mahmudi A, Büttner M, Schwendicke F: Publicly available dental image datasets for artificial intelligence. J Dent Res 2024;103:1365-1374

Finanzen

Das EbM-Netzwerk ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Nach § 10 (3) der Satzung schlägt der geschäftsführende Vorstand der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder, die natürliche Personen sind, vor. Die Mitgliedsbeiträge sind auf dem Beitrittsformular des EbM-Netzwerks aufgeführt. Die Einnahmen von Spenden bzw. Sponsoring dient der Finanzierung der Jahrestagung und anderer Projekte.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat die bzw. der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen. Nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen (§ 14 der Satzung).

Rechnungsprüfer für die Wahlperiode 2023 bis 2025 sind:

- PD Dr. med. dent. Gerd Göstemeyer
- Dr. med. Olaf Weingart

Seit 2012 wird der Jahresabschluss durch eine Steuerkanzlei erstellt. Der Jahresabschluss steht den Mitgliedern im Intranet des EbM-Netzwerks zur Verfügung.

Vision-Mission-Statement

Verabschiedet vom Vorstand des EbM-Netzwerks am 27.01.2012

VISION

Alle Patientinnen und Patienten, Bürgerinnen und Bürger erhalten eine gesundheitliche Versorgung, die auf bester Evidenz und informierten Entscheidungen beruht.

LEITBILD

Unser Leitbild ist geprägt durch kritisch-wissenschaftliches Denken, Orientierung am Patientennutzen, Freude an der Berufsausübung und kontinuierliche professionelle Entwicklung. Die Evidenzbasierte Medizin stellt einen gemeinsamen Verständigungs- und Beurteilungsrahmen dar, der formell (Aus-, Weiter-, Fortbildung) und informell (Vorbild) vermittelt wird.

Wir bieten Raum für offene Diskussionen zu allen Fragen im Zusammenhang mit einer evidenzbasierten gesundheitlichen Versorgung. Personen aus verschiedenen Fächern, Professionen, Sektoren und Organisationen sind eingeladen, sich zu beteiligen. Die Orientierung an Evidenz hilft, den Einfluss von Partikularinteressen zu mindern.

Wir setzen uns ein für die informierte und partizipative Entscheidungsfindung, damit sich Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Präferenzen für oder gegen präventive, diagnostische und therapeutische Maßnahmen entscheiden können. Wir setzen uns für die Entwicklung und Verbreitung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen sowie für die Verbreitung kritischer Gesundheitsbildung für Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten ein, um deren Teilnahme an Entscheidungen zu stärken. Wir setzen uns für die Stärkung der Informations- und Kommunikationskompetenz von Angehörigen aller Gesundheitsberufe ein.

Wir entwickeln Lernhilfen, Umsetzungsmodelle und Evaluationsinstrumente für die Verbreitung der Evidenzbasierten Medizin. Wir entwickeln Methoden weiter, mit denen Evidenz erzeugt, systematisch aufbereitet und kritisch gewürdigt, verbreitet und umgesetzt wird. Der Öffentlichkeit, den Medien und der Politik stehen wir als Expertinnen bzw. als Experten für Fragen der evidenzbasierten Medizin und Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Unsere öffentlichen Stellungnahmen zu aktuellen Themen orientieren sich an Evidenz bezüglich des Nutzens für Patientinnen und Patienten bzw. Bürgerinnen und Bürger.

Satzung des EbM-Netzwerks

§ 1 NAME, SITZ UND RECHTSFORM

- (1) Der Verein führt den Namen „Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk)“. Im internationalen Schriftverkehr wird der Name des Vereins zusätzlich mit „Network for Evidence-Based Medicine“ übersetzt.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2 ZWECK UND AUFGABEN DES VEREINS

- (1) Das EbM-Netzwerk fördert die Wissenschaft durch Entwicklung und Anwendung der Konzepte und Methoden der EbM in Lehre, Forschung und Praxis. Der Verein erfüllt seine Zwecke ausschließlich und unmittelbar. Der Verein ist zu unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnis und Stellungnahme und zu staats- und gruppenpolitischer Neutralität verpflichtet.
- (2) Zur Erfüllung des in Absatz 1 genannten Zwecks widmet sich der Verein insbesondere den folgenden Aufgaben:
 - a. Anwendung und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Theorien, Konzepten, Methoden und Techniken der evidenzbasierten Medizin in der klinischen Praxis und bei Entscheidungen über den Zugang zu und die Ausgestaltung von Leistungen der Gesundheitsversorgung.
 - b. Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit von Personen, Gruppen und Organisationen zum Thema evidenzbasierte Medizin, z.B. durch Jahrestagungen und weitere wissenschaftliche Veranstaltungen für die Fachöffentlichkeit und die Allgemeinheit.
 - c. Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung qualifizierten Nachwuchses in Theorie, Methoden und Praxis der EbM, insbesondere durch Entwicklung von Curricula sowie die Unterstützung und Durchführung von Trainingsangeboten und Lehrveranstaltungen.
 - d. Verbreitung von EbM-relevanten Forschungsergebnissen über wissenschaftliche Zeitschriften und auf elektronischem Wege, ohne eine Verlagstätigkeit zu entfalten und.
 - e. wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen der EbM förderlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT NACH § 51 BIS § 68 ABGABENORDNUNG (AO)

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.
- (4) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.
- (5) Der Verein ist zu jeder Art der Verwaltung des eigenen Vermögens berechtigt, soweit nicht steuerliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 4 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN ORGANISATIONEN

- (1) Der Verein kann Mitglied anderer juristischer Personen werden. Die Entscheidung darüber fällt die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Verein kann andere juristische Personen als Mitglieder aufnehmen. Die Entscheidung darüber fällt der geschäftsführende Vorstand.

§ 5 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die bereit und in der Lage sind, aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Vereins mitzuwirken. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein abgeschlossenes oder laufendes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Fachhochschule. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, sofern ein diesen Abschlüssen entsprechendes Berufsbild oder eine entsprechende berufliche Position oder Tätigkeit in einem Bereich des Gesundheitswesens vorliegt. Darüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- (3) Fördernde Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, die den Zweck des Vereins mittragen und durch einen besonderen Mitgliedsbeitrag unterstützen wollen.
- (4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und fördernde Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (5) Ehrenmitglieder sind Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft schließt alle Rechte und Pflichten einer ordentlichen Mitgliedschaft ein und befreit von der Verpflichtung der Beitragszahlung. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag von mindestens sieben ordentlichen Mitgliedern im Einvernehmen mit dem erweiterten Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
- (5) Das Aufnahmegesuch für die ordentliche oder fördernde Mitgliedschaft ist an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der mit einfacher Mehrheit über den Antrag entscheidet. Gegen die Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese kann die Aufnahme mit einfacher Mehrheit (der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) beschließen.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder bestimmen sich nach den Vorschriften des BGB. Juristische Personen haben eine natürliche Person zu benennen, die deren Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins wahrnimmt.
- (2) Aktives und passives Wahlrecht haben die in § 5 Abs. 2 und 5 genannten Mitglieder, sofern die Mitgliedschaft nicht ruht.
- (3) Jedes Mitglied kann sich einem oder mehreren Fachbereichen und Arbeitsgruppen zuordnen und hat das Recht, an allen Aktivitäten der Fachbereiche und Arbeitsgruppen teilzunehmen. Für juristische Personen gilt die Vertretungsregelung nach Absatz 1.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds dessen Mitgliedschaft für einen mit dem geschäftsführenden Vorstand vereinbarten Zeitraum ruhen lassen. Danach tritt die normale Mitgliedschaft ohne besonderen Antrag wieder in Kraft. Das Ruhen der Mitgliedschaft befreit von der Beitragszahlung.

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt

- durch den Tod des Mitglieds oder durch Auflösen der juristischen Person,
- durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres,
- durch Ausschlussbescheid des geschäftsführenden Vorstandes bei Nichtbezahlung des Beitrages bis zu der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist und
- durch Ausschluss, den der geschäftsführende Vorstand aus wichtigem Grund vornehmen kann. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlussbescheides schriftlich Beschwerde bei der oder dem Vorsitzenden des Vereins einzulegen, über die in der nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit endgültig entschieden wird. Die Beschwerde hat hinsichtlich des Ausschlusses aufschiebende Wirkung.

§ 8 ORGANE, FACHBEREICHE UND ARBEITSGRUPPEN DES VEREINS

- (1) Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung,
 - der erweiterte Vorstand,
 - der geschäftsführende Vorstand.
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Koordination seiner Aktivitäten kann sich der Verein in Fachbereiche und Arbeitsgruppen gliedern.
- (3) Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, beschließen die Organe, Fachbereiche und Arbeitsgruppen des Vereins mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt, kommt keine Mehrheit zustande, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Über jede Sitzung der Organe ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.

§ 9 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist in jedem Geschäftsjahr einmal mit vierwöchiger Frist einzuberufen. Sie kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten werden. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich (per Briefpost oder E-Mail) durch die bzw. den Vorsitzenden, bei deren bzw. dessen Verhinderung durch die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter. Die Einladung ist an die letzte bekannte Anschrift der Vereinsmitglieder zu richten. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Vereinsmitglieder hat der geschäftsführende Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden geleitet, die Protokollführung ist Aufgabe des schriftführenden Vorstandsmitgliedes. Auf jeder Mitgliederversammlung erstattet die bzw. der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht. Über den Verlauf der Sitzung und über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleiterin bzw. vom Versammlungsleiter und von der Protokollführerin bzw. vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Ein zusammenfassender Bericht über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird allen Mitgliedern in angemessener Frist zugeleitet.
- (3) In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht vom geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand zu besorgen sind. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
 - eine Änderung der Satzung (§ 9 Abs. 4),
 - die Entscheidung über die Einrichtung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen (§ 8),
 - die Durchführung von Wahlen des geschäftsführenden Vorstands und der Beisitzer (§ 15),
 - die Wahl von Ehrenmitgliedern (§ 5 Abs. 5),
 - den Beitritt zu anderen juristischen Personen (§ 4 Abs. 1),
 - die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden (§ 9 Abs. 2),
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Festsetzung der Beitragshöhe für die ordentliche und fördernde Mitgliedschaft,
 - die Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfern (§ 16) und
 - die Auflösung des Vereins.
- (4) Satzungsänderungen dürfen nur beschlossen werden, wenn die Einladung zur Mitgliederversammlung diesen Tagesordnungspunkt unter Angabe des zu ändernden Satzungsteils enthalten hat. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (5) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zum Beschluss der Auflösung ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 10 DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VORSTAND

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern und dem schriftführenden Vorstandsmitglied. Um die Kontinuität der Geschäftsführung zu wahren, sollen grundsätzlich die bzw. der vorhergehende Vorsitzende und eine für die Nachfolge der bzw. des Vorsitzenden vorgesehene Person aus der Mitte der Mitgliederversammlung zur Wahl als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter vorgeschlagen werden.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und das schriftführende Vorstandsmitglied bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei von ihnen können den Verein gemeinschaftlich vertreten
- (3) Die Amtsperiode des geschäftsführenden Vorstandes erstreckt sich auf zwei Jahre. Eine direkte Wiederwahl der bzw. des Vorsitzenden ist ausgeschlossen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird von der Mitgliederversammlung nachgewählt. Die Nachwahl gilt nur für die jeweils verbleibende Amtszeit.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er bereitet die Sitzungen der Organe vor. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht von der Mitgliederversammlung, dem erweiterten Vorstand oder den Fachbereichen wahrgenommen werden. Der geschäftsführende Vorstand beschließt insbesondere über
 - die Aufnahme ordentlicher Mitglieder (§ 5 Abs. 6),
 - die Aufnahme fördernder Mitglieder (§ 5 Abs. 6),
 - den Ausschluss von Mitgliedern (§ 7),
 - die Initiierung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen, über deren endgültige Gründung sowie Auflösung sodann die Mitgliederversammlung entscheidet (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1)
 - die Bildung von Projektgruppen für besondere, zeitlich begrenzte Aufgaben und
 - Stellungnahmen und Positionspapiere des EbM-Netzwerks.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrags für ordentliche und fördernde Mitglieder vor.

§ 11 DER ERWEITERTE VORSTAND

- (1) Der erweiterte Vorstand wird aus dem geschäftsführenden Vorstand nach § 10, vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Fachbereiche gebildet. § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (2) Die vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sind aus der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder. Mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat soll eine Patientenvertreterin bzw. ein Patientenvertreter sein. Eine Doppelfunktion als Sprecherin bzw. Sprecher eines Fachbereichs und als Beisitzerin bzw. Beisitzer soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand beruft einmal im Jahr den erweiterten Vorstand mit vierwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung ein. Über die Sitzung des erweiterten Vorstandes ist eine Ergebnisniederschrift zu führen. In die Zuständigkeit des erweiterten Vorstandes fallen insbesondere
 - die Schwerpunktsetzung bei Kommunikations- und Publikationsprojekten des Vereins
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Fachbereiche und Arbeitsgruppen
 - die Initiierung und Auflösung von Fachbereichen und Arbeitsgruppen, über deren endgültige Gründung sowie Auflösung sodann die Mitgliederversammlung entscheidet (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1),
 - die Mitwirkung bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern der Gesellschaft (§ 5 Abs. 5),
 - die Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen des Vereins,
 - die Mitwirkung bei der Gestaltung von Tagungen des Vereins und
 - die Mitwirkung an Stellungnahmen und Positionspapieren des EbM-Netzwerks.

§ 12 FACHBEREICHE

- (1) Der Verein kann sich in Fachbereiche gliedern. Die Fachbereiche organisieren ihre Aktivitäten selbständig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

- (2) Ein Fachbereich wird vom geschäftsführenden Vorstand oder auf Vorschlag des erweiterten Vorstands initiiert. Die endgültige Entscheidung über die Gründung trifft die Mitgliederversammlung. Der geschäftsführende Vorstand setzt eine vorläufige Sprecherin bzw. einen vorläufigen Sprecher des Fachbereichs ein. Sofern sich innerhalb eines Jahres nach Initiierung wenigstens 15 Mitglieder dem Fachbereich zuordnen, wird der Fachbereich durch die Mitgliederversammlung eingerichtet, ansonsten hebt die Mitgliederversammlung die Gründung auf.
- (3) Die Mitglieder eines jeden Fachbereichs wählen in der Regel zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit. Ausnahmen von dieser Regel sind mit dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen. Wiederwahl ist zulässig. Die Sprecherinnen bzw. Sprecher vertreten die Belange des Fachbereichs gegenüber den Vereinsorganen und anderen Fachbereichen. Eine rechtsgeschäftliche Vertretung gegenüber Dritten steht ihnen nicht zu.
- (4) Die Fachbereiche sind hauptsächlich zuständig für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des EbM-Netzwerks hinsichtlich des jeweiligen Fachgebietes gemäß § 2 dieser Satzung. Jeder Fachbereich gibt dem erweiterten Vorstand einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Für diesen Bericht sind die Sprecherinnen bzw. Sprecher des Fachbereichs verantwortlich.

§ 13 ARBEITSGRUPPEN

- (1) Der Verein kann Arbeitsgruppen bilden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird auf Vorschlag eines Fachbereichs oder des erweiterten Vorstands vom geschäftsführenden Vorstand initiiert. Er setzt eine vorläufige Leiterin bzw. einen vorläufigen Leiter der Arbeitsgruppe ein. Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe trifft die Mitgliederversammlung.
- (2) Jede Arbeitsgruppe wird innerhalb des Vereins durch eine Leiterin bzw. einen Leiter vertreten. Sie bzw. er wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsgruppe ist für die Organisation der Arbeitsgruppe zuständig.
- (4) Jede Arbeitsgruppe gibt dem erweiterten Vorstand einmal pro Jahr einen Tätigkeitsbericht.
- (5) Eine Arbeitsgruppe kann auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag eines Fachbereichs oder des erweiterten Vorstands durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Sie ist aufzulösen, wenn in zwei aufeinander folgenden Sitzungen des erweiterten Vorstandes kein Tätigkeitsbericht vorliegt.

§ 14 GESCHÄFTSJAHR, KASSENORDNUNG

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres hat die bzw. der Vorsitzende des Vereins gemeinsam mit dem schriftführenden Vorstandsmitglied aufgrund ordnungsgemäßer Aufzeichnungen eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen. Nach Prüfung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist die Jahresabrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 15 WAHLEN ZUM VORSTAND

- (1) Die Wahlen für die Mitglieder des Vorstandes finden für die bzw. den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und das schriftführende Vorstandsmitglied während der Mitgliederversammlung statt. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist einzeln zu wählen. Bei Stimmengleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer findet während der Mitgliederversammlung statt.
- (2) Der Vorstand wird insgesamt auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt für die Wahlen zum Vorstand eine Wahlleiterin bzw. einen Wahlleiter.

§ 16 RECHNUNGSPRÜFER

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Rechnungsprüferinnen bzw. -prüfer für den Verein für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 17 PUBLIKATIONSORGANE DES VEREINS

- (1) Der Verein unterhält in einer Zeitschrift mit formalisiertem Begutachtungssystem ein schriftliches Publikationsforum.
- (2) Der Verein betreibt eine Informations- und Kommunikationsplattform im Internet.

§ 18 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

§ 19 INKRAFTTRETEN

Die geänderte Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 01.09.2022 in Lübeck verabschiedet. Sie tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

IMPRESSUM

NETZWERK EVIDENZBASIERTE MEDIZIN E.V.
Jahresbericht für das Jahr 2024

© 2024 EbM-Netzwerk

HERAUSGEBER:

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V.
Schumannstraße 9
10117 Berlin

Tel.: 030 308 336 60

Fax: 030 308 336 62

E-Mail: kontakt@ebm-netzwerk.de

www.ebm-netzwerk.de

www.ebm-netzwerk.at

www.ebm-kongress.de

REDAKTION UND GESTALTUNG:

Karsta Sauder
Geschäftsstelle